

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 2191

An die Verbandskollegen!

Mit vorliegender Nummer tritt die „Gewerkschaft“ in das 11. Jahr ihres Bestehens ein. Zehn Jahre liegen hinter uns, und aus kleinsten Anfängen hat sich unser Organ in Gemeinschaft mit der anwachsenden Organisation entwickelt. Wir beginnen das neue Jahr mit einer Auflageziffer von ca. 30 000. Aber mehr als 70 000 Kollegen hören noch immer nicht unsern Ruf! Sie stehen noch abseits und müssen erst durch Kleinagitation und Aufrüttelung aus dumpfer Gleichgültigkeit geweckt werden. Dazu ist auch besonders die „Gewerkschaft“ berufen, und es ist Sache der gesamten Kollegenschaft, das Bestreben der Redaktion und des Verbandsvorstandes zu unterstützen, unser Organ so einflussreich und agitationskräftig wie möglich zu gestalten. Darum fordern wir die Kollegen auf, durch Einwendung von kurzen und regelmäßigen Berichten und Mitteilungen aus allen Filialen mitzuarbeiten an der weiteren Ausgestaltung aller unserer Aufgaben. Denn nur durch rege Mitarbeit aller Kräfte kann sich ein Gebild entfalten, an dem unsere Kollegen ihre Freude, unsere Gegner ihren Zorn haben werden.

Durch die vom Verbandsvorstand beschlossene Ausgestaltung der „Gewerkschaft“ auf durchschnittlich 10 Seiten — jede zweite Nummer 12 Seiten — wird es der Redaktion möglich sein, die Vorgänge aus andern Verbänden unter der Rubrik

Aus den deutschen Gewerkschaften

in regelmäßigen Abständen wiederzugeben.

Vergleichen sollen in einer mindestens allmonatlichen

Internationalen Rundschau

die Verhältnisse unserer Bruderorganisationen im Auslande sowie sonstige wichtige Vorkommnisse der internationalen Arbeiterbewegung registriert werden.

Im Laufe des Jahres wird dann bei regelmäßig 12seitigem Erscheinen der „Gewerkschaft“ eine weitere Vermehrung des Stoffes vor sich gehen.

Wie die vorliegende Nummer ergibt, ist auch das äußere Gewand — das Papier — verbessert worden. So glauben Redaktion wie Verbandsvorstand alles getan zu haben, was zur Fortentwicklung unseres besten Agitationsmittels — der Presse — geschehen kann.

Die Redaktion wird sich der mit dieser Neujahrs Ausgabe vermehrten erheblichen Mehrarbeit freudig unterziehen, so weit ihre Kräfte reichen. Voraussetzung ist aber freudige Mitarbeit, eifriges Lesen und erhöhte Werbearbeit seitens unserer Kollegen!

In diesem Sinne rufen wir allen unsern Verbandskollegen, insbesondere auch den bisherigen Mitarbeitern zu: „Profit Neujahr!“ und

die besten Wünsche!

Der Hauptvorstand,

Die Redaktion.

Die Gewerkschaften und der Wahlkampf.

Wir entnehmen der „Neuen Gesellschaft“ den nachfolgenden Artikel von B. Umbreit:

Reichstagsneuwahl anstatt des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses! Wahlagitation anstatt der Propaganda gegen das Anti-Gewerkschaftsgesetz! Wie ein Stein fiel es der Arbeiterschaft vom Herzen, als der Telegraph diese Nachricht durch das Reich trug. Wahlen im Zeichen des Judthauskurjes, des Hungertarifs und des Reichswunders. Man fand es sehr vernünftig, daß die Regierung gerade in diesem Augenblicke an das Volk appellierte. Aber nicht wegen des Hungertarifs und der Reichswunder, nicht wegen der Berufsvereinsvorlage wird die Entscheidung des Volkes angeregt — solche Verantwortung liegt leichter bei den Reichstägern —, sondern wegen der Nichtberücksichtigung einiger Willküren zur Weiterführung des Krieges gegen die Hereros, oder richtiger, wegen des Anteils von Einfluß auf die Regierungsgewalt, den das Zentrum beansprucht. Das Zentrum, das als Regierungspartei alle Militär und Notterpolitik mitgemacht, alle Zoll- und Steuerprojekte unter Dach gebracht und sogar die Rechte der Volkvertretung im Wege der Geschäftsordnung umgestürzt hat, kämpft für die Selbständigkeit des Parlaments, während der Kreißlim sich plötzlich regierungsfähig fühlte und sich auf die Seite des absolutistischen Regiments und der Kolonialabenteurerpolitik schloß. Hier Parlamentarismus — hier Militarismus — hier Sterilitätismus — hier Liberalismus lautet die Wahlparole. Nicht zu vergessen, daß die Sozialdemokratie der gemein same Feind ist, den sie alle bekämpfen, Regierung und Regierungspartei von gestern und morgen!

Man wird fragen: Was geht dieser Wahlkampf die Gewerkschaften an? Was haben diese mit der Politik zu tun? Diese Frage erscheint berechtigt, und wir sind die Letzten, die Verlangen tragen, die Gewerkschaften in Parteikämpfe zu verwickeln. Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine; sie können weder Wahlen machen, noch Kandidaten anstellen. Aber nicht als Subjekt, sondern als Objekt der Politik haben sie ein sehr erhebliches Interesse an dem Wahlausfall, der zugleich über ihre ganze Zukunft entscheidet. Die Regierung selbst zwingt den Gewerkschaften die Politik auf, indem sie diese fortgesetzt mit Vereinsgesetzen, Judthausgesetzen und Anti-Gewerkschaftsgesetzen bedroht, sie bald kriminalrechtlich, bald zivilrechtlich angreift. Was bleibt den Gewerkschaften übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen, Politik zu treiben, um sich zu wehren? Die Protestbewegung gegen das Berufsvereinsgesetz war ein Stück Notwehrpolitik.

Und ist diese Gefahr jetzt etwa völlig beseitigt? keineswegs! Dem neuen Reichstag wird abermals ein solcher Entwurf zu geben, vielleicht derselbe, vielleicht ein ähnlicher, etwas milder, etwas wilder, je nachdem es die Zusammenkunft des Reichstages geboten erdienen läßt. Es wäre pfllichtvergeben, wollten die Gewerkschaften in solcher Situation stehen, wie der Reichstag, der über ihr ferneres Schicksal entscheiden soll, unter dem Hurra der Molo-

nialpolitik gewählt wird. Können sie auch nicht Wahlagitacion treiben, so haben sie doch die Wähler, vor allem die Arbeiterwähler darüber aufzuklären, was bei dieser Wahl auf dem Spiele steht. Nicht in Südwesafrika wird der große Kulturkampf ausgekämpft, sondern hier im Vaterlande auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik!

Und lauert nicht hinter dem Anti-Gewerkschaftsgesetz eine ganze arbeiterfeindliche Gesetzgebung? Grün wenn die Rechtslage der Gewerkschaften klarstellt ist, will die Regierung an die Schaffung von Arbeitskammern herantreten? Was heißt das anders, als diese Arbeitervertretung den „anerkannten“ Berufsvereinen vorbehalten, Vereinen, die für die Verbesserung der Stellung der Arbeiter völlig bedeutungslos geworden sind? Und weiß die Verbindung dieser Arbeitskammern mit den Gewerbegerichten nicht deutlich genug auf einen geplanten Einmarsch in das direkte und absolute Wahlrecht dieser Institutionen zugunsten eines privilegierten korporativen Wahlrechtes hin? Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind ähnliche Wahlrechtspläne mehrfach aufgetaucht. Ohne Rücksicht auf eine Vereinfachung der Arbeiterversicherung nicht zu erreichen, erstarrte Groß v. Podewils im Reichstage, und die Disposition der Regierung, die durch die Reichstagsauflösung ebenfalls vorläufig bereinigt, aber keineswegs endgültig vernichtet ist, was nahe daran, den einzigen völlig selbstverwalteten Stufen der Arbeiterschaft den Garau zu machen. Zahnlegung der freien Arbeiterbewegung auf allen Gebieten. Privilegierung der Arbeitswilligenvereine, das ist das unverrückbare Ziel der Regierung. Auf dieser Basis wird sie sich dereinst auch fröhlich zur Einführung der Arbeitslosenversicherung entscheiden, als Prämie für „anerkannte“ Gewerkschaften. Und die geltende Regelung der Tarifverträge bietet dann ebenfalls keine Schwierigkeiten mehr, einmal die Notwendigkeit der einmütigen Vereine bereits die Matrize angeht, in der sich diese Regelung bewegen dürfte. Eine Zwangsgerichtsgerichtsgebühren, die das Streifen überhaupt verbietet wäre der würdige Abschluß dieses sozialpolitischen Programms.

Wir sind darauf gefaßt, daß man dieses Programm als müßige Kombination, als Phantasmagorie bezeichnen wird. Aber alle die hier angeordneten Gesetzesfragen sind seit Jahren bereits im Reichstage, in der Tagespresse und in den Träumen der Unternehmer erörtert worden. Und berechtigt uns das Verhalten der Reichsregierung auch nur in dem geringsten Vertrauen? Nach dem Ausfall der Berufsvereinsverträge, greift dies an Wahlbündnis oder Arbeiterverrat! Demnach tritt nur eine scharfe und konsequente Antwort und der Aufruf an das Volk selbst, in welchem gerade der Wahlkampf die günstigste Gelegenheit bietet. Die Regierung hat sich den Dank der Gewerkschaften verdient, daß sie das Volk vor solche Entscheidung stellt. Wir danken ihr, indem wir Männer in den Reichstag senden, die die Gewerkschaften gegen jede Verhinderung ihrer Interessen verteidigen und in erster Linie für die absolute Sicherstellung des Koalitionsrechtes aller Arbeiter streben eintreten. Das Koalitionsrecht ist die ausschlaggebende Regelung der Rechtslage der Gewerkschaften nur eine Einzelmaßnahme. Ein Gewerkschaftsrecht muß auf der Basis eines allgemein geltenden Koalitionsrechtes aufbauen sein, das die Worte der Arbeits-einstellung jedem Arbeiter anvertraut. Starke Arbeiterorganisationen sind ein besserer Schutz des gewerblichen Friedens, als alle gesetzlichen Strafverbote und Strafbestimmungen; sie beschränken die Wünsche um solche Ziele, in denen das Unternehmertum der Arbeiter die Interessen der Gleichberechtigung vertritt. Die Staatsarbeiter, die Gemeindegewerkschaften, die Zentrale und Landarbeiter bedürfen des Koalitionsrechtes, nicht nur zu streifen, sondern um ihre Arbeit zu tun, ganz zu behaupten. Deshalb, solange es noch möglich ist, und nur im unmittelbaren Interesse durch die Regierung.

Aber nicht bloß das Recht der Koalitionen haben die Gewerkschaften gegen die Gesetzgebung zu verteidigen, sondern auch die Kontrolle über Lohnsätze und unethischen Lohnleistungen, die durch die wirtschaftliche Welt, Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung selbst in Frage gestellt werden sind. Der Staat und die Gewerkschaften der verschiedenen Stufen belastet den Arbeitslohn nicht ganz einseitig, und der Föderalismus preßt dem Arbeiter noch ein Webrück von seinem Lohne ab. Die Regierung blieb allen Witten gegenüber, die Grenzen für ausländisches Vieh zu öffnen,

taub; nur fremde Arbeitskräfte dürfen massenhaft herein und sich mit den deutschen Arbeitern in die Arbeitsgelassenheit teilen. Den Fortschritten der Gewerkschaften aber, die Folgen der Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen durch Lobbeweiungen auf das Unternehmertum abzuwälzen, begegnet die Regierung durch ein - Anti-Gewerkschaftsgesetz!

Also schon der bloße Selbstbehaltungstrieb zwingt die Gewerkschaften, den kommenden Reichstagswahlen das rechte Interesse entgegenzubringen. Aber schließlich erschöpft sich dieses Interesse doch nicht in der Abwehr von Gefahren, sondern in der Organisation als die in der weitesten Öffentlichkeit anerkannten wirtschaftlichen und beruflichen Arbeitervertretungen müssen auch an den Schicksalen der Gesetzgebung partizipieren. Die Regierung hat dieses berechnete Interesse bereits mehrfach anerkannt durch Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern bei der Vorbereitung von Arbeiterordnungen. Die Propaganda des Arbeiterchuvess kann sich aber nicht lediglich auf Resolutionen und Petitionen beschränken, sondern sie muß sich auch an die übrigen entscheidenden Faktoren wenden, von denen die Gestaltung des Arbeiterdanges abhängt, an den Reichstag und dessen Parteien. Und die Gewerkschaften haben keine Ursache, zu verhehlen, daß ihnen der vorhandene Arbeiterdang durchaus nicht genügt. Sie fordern einen wirksamen Schutz der Arbeitskraft vor übermäßiger und gesundheits-schädlicher Ausbeutung, nicht bloß der Kinder, sondern auch der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar aller Kategorien. Uns fehlt der Mann, alle Lücken des deutschen Arbeiterdanges auch nur erscheinend zu verstopfen; es genügt der Hinweis, daß die Arbeiter der Meubrierbe, der Hausmädchen und die Landarbeiter und Dienstmädchen des gezeigten Lohnes ihrer Arbeitskraft von völlig entbehren. Dazu ist das Koalitionsrecht der Arbeiter völlig der Willkür der Unternehmer, Behörden und Gerichte preisgegeben. Den Tarifverträgen der Arbeiter, die von der bürokratischen Bürokratie als die schönsten Erzeugnisse der aufstrebenden Arbeiterorganisationen gefeiert werden, fehlt die rechtliche Sicherung und ein großer Bruchteil der Arbeiterkraft ist noch immer ohne ausreichenden Schutz gegenüber den erheblichen Vertugungen der Arbeitslosigkeit. Auf allen Gebieten bedarf die Arbeiterklasse eines nachhaltigen Arbeiterdanges, und nur wäre mehr können, dafür zu wirken, als die Gewerkschaften, die am meisten gegen die notwendigen Reformen der Sozialpolitik der Arbeiter kämpfen haben. Weder aber hängt jeder Fortschritt des Arbeiterdanges von der kurzfristigen Zusammenkunft des Reichstages ab, die danach die Gewerkschaften nicht abwarten können.

Kann werden die Gewerkschaften sich deshalb keineswegs der Wahlen bemächtigen, ganz nordischen aufstellen oder ihre Mitglieder auf ein politisches Programm bindend verpflichten. Das überlassen sie lieber den Parteien, die sich dauernd mit der Politik befassen. Aber ihre Pflicht ist es, zu prüfen, welche Partei für die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen die nächste Gewähr bietet, und dahin zu wirken, daß sich der politische Einfluß der in ihren Organisationen zusammengeschlossenen Arbeitermassen, die mehr als ein Million Wähler stellen, nicht verflüchtigt. Gerade im gegenwärtigen Wahlkampf, der die Entscheidung über die Reichsüberleitung der Gewerkschaften bringt, muß eine solche Zielsetzung möglichst angedeutet bleiben. Mehr noch als im wirtschaftlichen Sinne, bedarf es politischer, starrer Koalitionen, allem Reden und Gesagte! Lob aber nicht, Ausmaß der Arbeitermassen doppelt vergrößert werden muß, und der Lohn der Arbeiter, der im großen Maßstab werden werden wirtschaftlichen Fortschritten und sozialpolitischen Fortschritten der meisten Reichsgewerkschaften, nicht nur in Frage steht. Nicht Parteihaftigkeit vor den Wahlen im politischen Stande der Arbeiter, sondern die Wahrung des Mandats der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, mit denen die Gewerkschaften die Vertretung machen, keine Rechte verleiht. Zu hohen Zentrum und die politische Partei der Arbeiter, die ihnen notwendigen Gewerkschaften, denn sie treiben recht erhebliche Reden und an der Koalitionspolitik der Regierung mitarbeiten und das Koalitionsrecht der Gewerkschaften, die Arbeiter vorarbeiten, selbst vor der Forderung der die Minorität des Reichstages schützenden Gewerkschaften.

diese Parteien nicht zurück. Daß ein Gewerkschaftsmann diesen Parteien seine Stimme nicht geben kann, selbst wenn sie, der Rat gehörend, mit sogenannten „Arbeiterfaktionen“ antworten, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Die übrigen bürgerlichen Parteien kommen für die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen noch weniger in Betracht und so bleibt lediglich die Sozialdemokratie als die eigentliche Arbeiterpartei übrig, auf deren Schutz die Gewerkschaften unter allen Umständen rechnen können. Das müssen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern und muß die Gewerkschaftspropaganda ihren Vereinen unmissverständlich erklären, wenn sie diese nicht völlig rätlos den Niederwerbungen aller Parteien überlassen will.

Gewiß liegt es den Gewerkschaften ferne, ihren Mitgliedern den Stimmzettel in die Hand zu drücken. Das ist auch nicht nötig, da die organisierte Arbeiterkraft, die für ihre Gewerkschaften keine Opfer und Mühen scheut, auch einen guten Rat wohl zu beachten weiß, der getragen ist von dem Verantwortlichkeitsgefühl, daß bei diesem Wahlkampfe das Schicksal der Gewerkschaften auf dem Spiele steht.

Nicht minder müssen die Gewerkschaften ihre Mitglieder dringend daran erinnern, daß die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels nicht ausreicht, um dem politischen Willen der Arbeiterkraft auch den Erfolg zu verbürgen. Ohne Organisation keine Macht! Deshalb müssen die Gewerkschaftsmitglieder auch den sozialdemokratischen Wahlvereinen beitreten und alle Arbeits- und Hausgenossen zu ihnen heranziehen. Ständen heute den zwei Millionen Gewerkschaftlern zwei Millionen politisch organisierter Arbeiter zur Seite, dann läge es besser mit der Wahrung der Sozialdemokratie und auch besser mit den politischen Volksrechten in Staat und Gemeinde aus.

Der gegenwärtige Wahlkampf wird der Einigung von Partei und Gewerkschaften in Mannheim die Feuerprobe sein. Schon haben wir die Gegner berührt mit Anzügen und Zitaten aus der Epoche der inneren Auseinandersetzungen, um zu beweisen, daß die Sozialdemokratie der schlimmste Feind der Gewerkschaften sei. Wir werden diese „Gewerkschaftsfeinde“ auf die Listen der Sozialdemokratie verzeichnen, die das Vertrauen der Gewerkschaften noch nie gekostet haben, und die Listen der übrigen Parteien gebührend beleuchten. Wenn jemals, so ist gerade jetzt ein inneres Zerwürfnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie ein Bedürfnis der Gewerkschaften selbst. Wäre der Friede in Mannheim nicht perfekt geworden, so hätte das Anti-Gewerkschaftsagende der Majorität die beiden Richtungen der Arbeiterbewegung zusammengewürfelt. Nun sind sie doppelt einig, aus dem inneren Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und durch die Angriffe der Reaktionsvereine, und einig werden sie in den Kampf gehen und gemeinsam den Gegnern die Stirn bieten. Und ihren vereinten Kräften wird es gelingen, wie weitland gegenüber der Stadt konservativ, so auch diesmal den Anschlag der Reaktion erfolgreich zurückzuweisen.

Verorgungstatut für die städtischen Arbeiter in Ludwigshafen.

Mit dem 1. Januar 1907 sind die nachfolgenden Bestimmungen eines Versorgungsstatutes für die städtischen Lohnarbeiter Ludwigshafens in Kraft getreten:

Nach dem Statut wird Mabelohn gewährt den Arbeitern:

1. welche infolge körperlichen oder geistigen durch arbeitsähnliches Zeugnis nachweisenden Geistes oder sonstiger unfähig geworden sind, die bisher geleistete oder eine andere ihren Kräften und ihrer Stellung entsprechende Arbeit im städtischen Dienste zu verrichten.
2. welche das 65. Lebensjahr vollendet haben und aus ihrer Beschäftigung ausscheiden, in beiden Fällen vorausgesetzt, daß sie unmittelbar vorher mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt gearbeitet haben. Mabelohn wird nicht gewährt den Arbeitern: 1. welche in die städtische Pensionsanstalt aufgenommen sind, 2. welche die Erwerbsunfähigkeit vorläufig herbeigeführt oder sich bei der Wahrung eines Vertriebens, das durch unehrenhaftes Urteil rechtskräftig festgestellt ist, zu ziehen haben, 3. welche aus irgend welchen Gründen und nach Jahren eingekerkert wurden, ohne noch forderlich rüchig oder im Vollzuge ihrer Arbeitshaft zu sein und auf welche der den allgemeinen Dienstvorschriften für die Lohnarbeiter der Stadt Ludwigshafen am 1. Juni beabsichtigte Vorschlag keine Anwendung findet. Mabelohn kann einem Arbeiter gewährt werden, auch wenn er weniger als 10 Jahre im Dienste der Stadt gearbeitet hat, jedoch nur unter

der Voraussetzung, daß er ohne sein Verschulden in Ausübung seines Dienstes sich die Krankheit zuzuziehen oder einen Unfall mit folgender Arbeitsunfähigkeit erlitten hat. Die Zuertennung des Mabelohns erfolgt in einem solchen Falle durch Beschluß des Hauptausschusses des Stadtrates. Der Mabelohn wird berechnet nach dem durchschnittlichen Jahresverdienst des Arbeiters, seinem Dienstalter und der Zahl der Angehörigen, deren Unterhalt er bisher mit seinem Lohne bestritten hat. Als durchschnittlicher Jahresverdienst wird ein gleichmäßiger Lohnansatz für die einzelnen Klassen gemacht. Dieser Lohnansatz beträgt in Lohnklasse 1: 1400 Mk., Lohnklasse 2: 1300 Mk., in Lohnklasse 3: 1100 Mk., Der Lohnansatz beträgt in Lohnklasse 4: 1300 Mk., in Lohnklasse 5: 1200 Mk. und Lohnklasse 6: 600 Mk.

Der Mabelohn wird nach 10jähriger Dienstzeit gewährt und beträgt ausserdem: 1. für den alleinverdienenden Arbeiter 30 vom Hundert des Lohnanschlages; 2. für den Arbeiter, dessen Ehefrau lebt oder der Familie hat, 40 vom Hundert des Lohnanschlages; 3. für den Arbeiter, der eheliche Kinder zu versorgen hat, außer dem für ihn bestimmten Betrag von 40 vom Hundert, auf den Kopf jedes ehelichen Kindes, welches das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen von Jugend auf erwerbsunfähig ist, noch 3 vom Hundert des Lohnanschlages. Die Zahl von 30 und 40 vom Hundert des Lohnanschlages nach § 5 dieses Versorgungsstatutes erhöhen sich für jedes weitere Jahr, das der Arbeiter ununterbrochen im städtischen Dienst verbracht hat, um 1 vom Hundert. Die Gesamtbezüge dürfen 50 vom Hundert des Lohnanschlages nach § 5 dieses Versorgungsstatutes nicht übersteigen. Unter ehelichen Kindern im Sinne dieses Versorgungsstatutes sind auch die dieselben geschlechtlich gleichgestellten Kinder zu verstehen. Bei Arbeitern, die im Jahresdurchschnitt weniger als 7 Stunden täglich im Dienste der Stadt beschäftigt waren, wird die Dienstzeit in der Weise berechnet, daß je drei vollendete Dienstjahre für je zwei Dienstjahre berechnet werden. Bei Arbeitern, die bei ihrem Eintritt in den städtischen Dienst das 40. Lebensjahr schon vollendet hatten, wird der Mabelohn in der Weise berechnet, daß ihnen für die Steigerung ihrer Ansprüche über die anfangsrente hinaus für jedes Jahr, das sie bei ihrem Eintritt über 40 Jahre alt waren, ein späteres Dienstjahr nur halb gerechnet wird.

Winterbliebenenversorgung wird gewährt durch Zahlung 1. eines Sterbegeldes, 2. eines Witwengeldes, 3. eines Waisengeldes.

Sterbegeld wird an die Witwe oder an die ehelichen Kinder, an Letztere jedoch nur, soweit sie noch nicht selbständig sind, gemäß der Hinterlassenschaft des Mannes oder des Mabelohnes, den der Arbeiter an seinem Todestage in Anspruch hatte, während der Dauer des 7. Monats und des diesem folgenden Monats.

Das Witwengeld beträgt nach 10jähriger Dienstzeit des Arbeiters 20 vom Hundert des Lohnanschlages nach § 5 dieses Versorgungsstatutes und steigt für jedes weitere Jahr, das der Arbeiter ununterbrochen im Dienste der Stadt verbracht hat, um 1 vom Hundert bis auf 40 vom Hundert des Lohnanschlages. Das Waisengeld wird nicht gewährt, wenn die Ehe aus Verschulden der Ehefrau geschieden oder die eheliche Gemeinschaft zur Zeit des Ablebens des Mannes aufgehoben war. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als ihr Ehemann, so mindert sich für jedes weitere Jahr des Altersunterschiedes die Rente um 5 vom Hundert ihres Betrages. Der Anspruch auf Witwengeld erlischt, wenn die Witwe sich wieder verheiratet oder wenn sie wegen eines Vertriebens oder wegen Gewerbsunfähigkeit rechtskräftig verurteilt worden ist.

Waisengeld wird gewährt den ehelichen Kindern des Arbeiters, solange sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Waisengeld beträgt für jede einfache Waise 20 vom Hundert des nach § 12 zu berechnenden Witwengeldes, für jede Doppelwaise 40 vom Hundert des Witwengeldes. Auf das Waisengeld hat die Versorgung der Hinterlassenschaft des Witwengeldes keinen Einfluss. Witwen und Waisengeld dürfen zusammen den Betrag des Mabelohnes des Mannes nicht übersteigen. Witwen und Waisengeld wird erst nach Ablauf der beiden Monate, für die Sterbegeld bezahlt wird, gewährt.

Winterbliebenenversorgung wird nicht gewährt, wenn die Ehe des Arbeiters erst während der Dauer des Mabelohnbezuges oder unmittelbar der 6 letzten Monate vor seinem Tode und zwar während einer gefährlichen Krankheit abgeschlossen wurde. Mabelohn, Witwengeld und Waisengeld werden um den Betrag gemindert, der dem Arbeiter oder seinen Hinterlassenen auf Grund des jeweiligen bestehenden Reichesgesetzes über Alters- und Invalidenversicherung und nach einem künftigen Gesetz über die Witwen- und Waisenerwerbsrenten zusteht. Eine Hinterlassene kommt von dem Mann und Waisenkinder in ihrem ganzen Betrage, von dem Mabelohn jedoch nur insoweit in Anspruch, als sonst das Einkommen des Arbeiters sein im letzten Jahresverdienst nach dem Lohnansatz gemäß § 5 dieses Statutes wurde. Ist dem Arbeiter oder seinen Hinterlassenen auf 6 und längerer Beschäftigung vom Mann, einem Hinterlassenen oder einem Hinterlassenen ein Mabelohn bewilligt worden, so wird auch dessen Betrag von den nachstehenden Leistungen abgezogen. Mabelohn, Witwen- und Waisengeld werden

monatlich im voraus durch die Stadtkasse ausbezahlt. Der Ruhe-lohn kann an die Ehefrau ausgehändigt werden, wenn der Arbeiter trotz Aufforderung durch das Bürgermeisterramt ihr oder den Kindern den geschuldeten Unterhalt nicht gewährt. Lebt die Ehefrau nicht mehr, so ist in diesem Falle bezüglich der Kinder sinngemäß zu verfahren.

Das Versorgungsstatut findet auf Arbeiterinnen sinngemäße Anwendung, auf verehelichte Arbeiterinnen jedoch mit der Einschränkung, daß Ruhe-lohn und Waisengeld nicht gewährt wird, solange der Ehemann lebt und arbeitsfähig ist.

Arbeiter, denen eine reichsgesetzliche Alters- oder Invalidenrente zusteht, haben einen Rechtsanspruch auf Ruhe-lohn nur bis zur Höhe des 7½-fachen Grundbetrages ihrer Invalidenrente. Uebersteigt der Ruhe-lohn diesen Betrag, so wird ihnen der Unterschied nur als jederzeit widerrufliche Zuwendung gewährt, die sofort widerrufen wird, wenn die Versicherungsanstalt unter Berufung auf die Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes über Ruhen der Rente eine Minderung ihrer Leistungen eintreten läßt. Wenn gegenwärtiges Versorgungsstatut aufgehoben oder zumungunsten der Bezugsberechtigten geändert werden sollte, so können Arbeiter oder deren Hinterbliebenen, für die bis dahin ein Anspruch auf Grund dieses Versorgungsstatutes noch nicht entstanden war, einen solchen fernerhin nicht geltend machen.

Das Versorgungsstatut tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft. Die vor diesem Tage aus dem städtischen Dienste ausgeschiedenen Arbeiter und Hinterbliebenen können aus diesem Statut keine Ansprüche ableiten.

Damit ist die Zahl der Städte, welche Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung eingeführt haben, auf 69 gestiegen. Eine im Zeitalter der Sozialpolitik recht klägliche Zahl!

Es sei noch erwähnt, daß sich Herr Rechtsrat Dr. Müller-Ludwigshafen in einer Denkschrift ausführlich über die obige Vorlage ausgelassen hat. Danach hätte die Stadt für die Versorgung ihrer Arbeiter nach gegenwärtigem Statut und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Arbeiterstandes von 231 Mann aufzuwenden: im Jahre 1907 etwa 1500 Mk., 1908 etwa 3000 Mk., 1909 etwa 4500 Mk., 1910 etwa 6000 Mk., und so fort steigend immer um 1500 Mk. bis etwa zum Jahre 1920 etwa 15 000 Mk.; von da an wird der Beharrungsstand eingetreten sein und nur noch die nicht besonders erhebliche Steigerung infolge des Anwachsens der Arbeiterzahl hinzukommen. — Nach den Erfahrungen anderer Städte (z. B. Berlin) dürften die angelegten Etatssummen nicht einmal erreicht werden.

Wäge das gute Beispiel anderen Gemeinden zur Nachahmung dienen!

Eine Teuerungszulage an städtische Arbeiter in Magdeburg.

Unterm 6. Dezember er. hatten die sozialdemokratischen Stadtverordneten einen Antrag eingebracht, der verlangt, daß den Arbeitern und Arbeiterinnen und den unteren Beamten der Stadt Magdeburg eine Teuerungszulage in Höhe von 10 Proz. des Lohnes bewilligt werde. Die bürgerliche Mehrheit — unter 72 Stadtverordneten befinden sich 9 sozialdemokratische — konnte sich jedoch nicht dazu verstehen, dem Antrage ohne weiteres beizustimmen; sie verwiesen den Antrag vielmehr zur Erwägung und schleunigen Rückäußerung an den Magistrat.

Seit die Teuerung der Nahrungsmittel eingetreten ist, ist die Organisation der hiesigen städtischen Arbeiter nicht müßig gewesen. Die Arbeiter der Hafenverwaltung, des Gas- und Wasserwerks usw. hatten bereits im Laufe des Sommers und auch schon früher Anträge auf Neuregelung der Löhne gestellt, die für Magdeburger Verhältnisse wirklich nicht ausreichen; die verschiedenen Deputationen und Verwaltungsausschüsse hatten sich auch bereits mit der Sache beschäftigt und „eingehende Erwägungen“ angestellt. Das statistische Amt hatte über die Löhne und Arbeitsbedingungen bereits das dritte Heft herausgegeben und so konnte man schließlich auch von bürgerlicher Seite nicht mehr sagen, daß der Gegenstand nicht genügend geklärt sei, eine Medensart, die sonst immer den bösen Willen der Vertreter kapitalistischer Interessen als Zeugniskennzeichen dienen mag.

Der Magistrat hatte denn auch die Sache beschleunigt; am 20. Dezember beriet die Stadtverordnetenversammlung bereits eine Vorlage des Magistrats, wonach a) Unterbeamte, b) diesen gleichstehende Personen, c) Mitglieder des städtischen Bediensteten, d) Arbeiter eine Teuerungszulage erhalten sollen. Die Art der gerechten Bemessung dieser Zulage scheint den Magistrat nicht allzuviel Schwierigkeiten bereitet zu haben. Er hat nämlich bei den Arbeitern einfach den für die dritte Lohnklasse im Anwartschaftsstatut festgesetzten Tagelohn als durchschnittlichen Tagelohn angenommen, das ist ein Betrag von 3,25—3,75 Mk., also ein Durchschnittslohn von 3,50 Mk. Bei den Gruppen a—c ist als Durchschnittslohn der Betrag von 1450 Mk. angenommen. Die

Teuerungszulage soll gewährt werden für die Zeit vom 15. Dezember 1906 bis 1. April 1907, also für insgesamt 3½ Monat. Daß die Teuerung bereits seit 1½ Jahren anhält, übergeht die Vorlage in vornehmer Verschwiegenheit. Der Magistrat berechnet nun die Teuerungssätze in der Weise, daß er den Gruppen a—c 40 Mk., der Gruppe d (Arbeiter) 30 Mk., soweit sie verheiratet sind, und den unverheirateten Arbeitern 20 Mk. gewährt. Weiter sollen 20 Mk. erhalten

a) die nicht vollbeschäftigten Arbeiter einschließlich der Laternenwärter;

b) die nur zu Unterhaltungszwecken angenommenen und nicht voll leistungsfähigen Arbeiter;

c) die Arbeiterinnen.

Für die Zulage kommen in Betracht:

435 Unterbeamte usw. mit	17 400 Mk.
20 ledige Unterbeamte mit	600 „
1260 vollbeschäftigte Arbeiter mit	37 800 „
200 ledige vollbeschäftigte Arbeiter mit	4 000 „
140 nicht vollbeschäftigte Arbeiter mit	2 800 „
120 Arbeiterinnen mit	2 400 „

Summa: 2155 Personen mit 65 000 Mk.

Mit dem Beginn des Etatsjahres 1907/08 soll, so heißt es in der Vorlage, eine Neuregelung der Löhne und Gehälter in Kraft treten. Die Art derselben ist Geheimnis der städtischen Körperschaften. Man weiß öffentlich noch nichts davon, obwohl doch am Ende die Sache den Arbeitsvertrag betrifft und zu einem Betrage doch natürlich zwei Parteien gehören.

Die Zulage ist also eine reine Teuerungszulage, und obwohl Oberbürgermeister und bürgerliche Stadtverordnete „sehr schweizwiegende Redenten“ gegen diese Form der Zulage äußerten, ist man doch dazu gekommen, denn es mußte, wie das Stadtoberhaupt meinte, angesichts der unbereitbaren Teuerung, die den Winderbemittelten naturgemäß am schwersten treffe, sofort etwas geschehen. Darin hat er auch sicher recht, nur ist nicht einzusehen, warum denn diese Zulage nicht für die Dauer der Teuerung, sondern nur ausgerechnet für 15 Wochen gewährt werden soll.

Diese Ansicht vertrat ein Antrag eines sozialdemokratischen Stadtverordneten, der verlangte, daß die Zulage in Höhe der der Magistratsberechnung zugrunde liegenden Lohnsumme für das ganze Etatsjahr 1906/07 gezahlt und auf alle in städtischen Diensten stehende Unterbeamten, Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt werde. Die Magistratsvorlage schließt nämlich die folgenden Arbeitergruppen aus:

1. das Dienst- und Hülfspersonal der städtischen Anstalten, soweit ihnen Naturalbezüge zukommen;
2. die auf dem Riesfeldgute Mörblich beschäftigten Arbeiter;
3. die nur zu vorübergehenden Dienstleistungen angenommenen Personen;
4. die im mittelbaren Dienste der Stadt beschäftigten Personen, z. B. die von den Schulkastellanen angenommenen Meinnachfrauen.

Mit Recht verwiesen die sozialdemokratischen Redner auf die Ungerechtigkeit, die darin liege, daß man den Landarbeitern in Mörblich, die mit einem Tagelohn von 1,50—2 Mk. entlohnt werden, und den armen Meinnachfrauen, die nur zu häufig aus ihrem eigenen Lohne den Unterhalt der Familie bestreiten müssen, unmöglich die Zulage vorenthalten könne, daß man gerechtigkeitshalber nicht dem einen vorenthalten könne, was man dem anderen bewillige. Es half alles nichts; das bürgerliche Arbeitgebertum lärmte und der Oberbürgermeister redete von Personen, die sich auf Kosten der Stadt bereichern wollten, und davon, daß die Sozialdemokraten nur Unzufriedenheit stiften und Agitation treiben wollten. Solche Argumente schlugen in einer Stadtverordnetenversammlung jedesmal durch, und so lehnte man den Antrag, der durchaus berechtigt war und allen diesen Lohnausgleich bringen wollte, mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ab und bewies damit die Unfähigkeit, Arbeiterfragen in objektiver Weise erledigen zu können.

Der Magistrat zahlt nun diese Zulagen in der Weise, daß die Bedachten am 22. Dezember die eine Hälfte und am 15. Februar die andere Hälfte bekommen. Die Vorlage meint dazu, die Teilung rechtfertige sich aus wirtschaftlichen Gründen. Den dunklen Sinn dieses Satzes vermögen wir nur zu erklären, wenn wir annehmen, das solle heißen, die Arbeiter vermöchten die ganzen 30 Mk. nicht richtig anzunehmen. Oder meinte man, dieses „Geschenk“ würde die Empfänger übernehmen? Wir können versichern, daß keins von beiden zutrifft; die Arbeiterfamilien sind infolge der herrschenden Teuerung derartig in Bedrängnis, daß eine zehnmal höhere Zulage noch lange nicht zu leichtsinnigen Ausgaben verleitet hätte. Rebrigens wendet man doch sonst immer ein, die Arbeiter bräuteln keinen Form und könnten ihre Interessen selbst vertreten. Warum in diesem Falle eine andere Theorie? Die Vorlage selbst wurde schließlich einstimmig angenommen.

„Fürsorge“ für die städtischen Arbeiter und nicht fest angestellten Beamten in Dortmund.

Der Magistrat unterbreitete der letzten Stadtverordnetenversammlung die nachfolgenden Vorlagen:

A. Die Fortgewährung von Lohn an städtische Arbeiter, welche ohne ihr Verschulden an der Dienstleistung verhindert werden, soll nach folgenden Grundsätzen geschehen:

1. Werden Arbeiter, die mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste der Stadt beschäftigt sind, zu militärischen Friedensübungen einberufen, so wird für die Zeit der Einberufung ihren Familien zu den reichsgesetzlichen Unterstützungen ein Zuschuß gewährt, dessen Höhe derart bemessen wird, daß ihnen der gesamte regelmäßige Lohnbezug des Familienvorstandes zur Verfügung bleibt.

2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsverfäumnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Rufeinstellungen sowie insbesondere von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (Schöffen), Geschworenenendienst, Wahrnehmung von Terminen als Vermund, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt.

Die vorstehende Bestimmung findet auf die Arbeiter, deren Arbeitsdauer von vornherein auf den Tag der Annahme beschränkt ist (z. B. die Schneeschipper) oder die ausdrücklich nur zu vorübergehenden Zwecken (als Gelegenheitsarbeiter) angenommen sind, keine Anwendung.

In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsverfäumnis wegen dringender persönlicher Angelegenheiten, bleibt dem Ermessen der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige überlassen, den Lohn zu gewähren. Den Arbeitern wird aber hierauf ein klagbarer Anspruch nicht zugelassen.

Als Verhinderungsfälle dieser Art kommen besonders in Frage: Wahrnehmung gerichtlicher Termine in eigenen Angelegenheiten, Anzeigen beim Standesamt, Eheschließungen des Arbeiters, Geburten und Tausen in der eigenen Familie, Todesfälle oder schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.

Ob und inwieweit den Arbeitern im Falle der Erkrankung der Lohn fortgezahlt oder ein Urlaub unter Verlassung des Lohnes gewährt werden kann, hat der Magistrat nach seinem Ermessen (1) zu entscheiden.

B. Grundsätze.

Betreffend die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt Dortmund dauernd beschäftigten Personen.

Es wird in Aussicht genommen, den im Dienste der Stadt Dortmund dauernd beschäftigten Personen, welchen nicht als Gemeinbedienten oder auf Grund besonderer Verleihung Recht auf Pension und Versorgung ihrer Hinterbliebenen zusteht, nach Maßgabe folgender Bestimmung: a) bei unverschuldeter, durch körperliche oder geistige Gebrechen eingetretener dauernder Unfähigkeit zur Verübung des Dienstes ein Ruhegeld, b) für den Fall des Todes ihren Hinterbliebenen ein Witwen- und Waisengeld zu gewähren, ohne daß jedoch hierdurch irgend ein Rechtsanspruch begründet werden soll. Das Recht der Stadt zur Mündigung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern wird durch diese Bestimmung nicht beschränkt. Die Bestimmungen finden keine Anwendung a) auf Personen, die, bevor sie Ruhegeld erhalten können, aus dem städtischen Dienste ausgeschieden sind, b) auf Personen, die erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres oder nach bereits eingetretener Beschränkung ihrer Arbeitsfähigkeit, z. B. durch körperliche Gebrechen, in städtische Dienste genommen wurden, c) auf die durch Dienstvertrag angestellten Personen, die ein Anfangsgehalt von 1500 M. und mehr haben. Voraussetzung der Gewährung des Ruhegeldes ist eine mindestens 10jährige ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadt Dortmund nach Vollendung des 25. Lebensjahres.

Das Ruhegeld beträgt nach 10jähriger ununterbrochener Dauer des Dienstverhältnisses $\frac{1}{2}\%$ des Durchschnitts Jahresverdienstes, steigend mit jedem weiteren Dienstjahre um $\frac{1}{2}\%$ bis zum Höchstbetrage von $\frac{1}{2}\%$. Für die Berechnung des Ruhegeldes ist der Durchschnittsarbeitseverdienst der letzten fünf Rechnungsjahre maßgebend. Bei Angestellten und Arbeitern, die länger als 20 Jahre im städtischen Dienste gewesen sind und deren Vergütung in der letzten Zeit wegen vermindelter Arbeitsfähigkeit herabgemindert worden ist, kann bei Berechnung des Durchschnitts Jahresverdienstes statt der zuletzt wirklich bezogenen Vergütung die frühere höhere Vergütung berücksichtigt werden. In dem im § 1 letzten Absatz vorgeschriebenen Falle beträgt das Ruhegeld $\frac{1}{2}\%$ des Durchschnitts Jahresverdienstes. In das Dienstentkommen werden Einmaligen aus Nebenämtern und Nebenstellen, Naturalzulage, Nebenstunden und ähnliche unregelmäßige Bezüge in der Regel nicht eingerechnet.

Der Wert einer Dienstwohnung wird berücksichtigt, wenn und inwieweit wegen derselben eine Kürzung der Vergütung stattfindet, er wird vom Magistrat besonders festgestellt.

Der Mindestbetrag des Ruhegeldes ist 250 M. Freiheitsstrafen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden sind, fällen die Fortzahlung des Ruhegeldes aus. Freiheitsstrafen, sofern sie einen Monat übersteigen, haben zur Folge, daß die Zahlung während der Dauer derselben ruht. In beiden Fällen kann das in den nachfolgenden Paragraphen festgesetzte Witwen- und Waisengeld an die Frau bezw. an die Kinder gezahlt werden.

Das Witwengeld beträgt $\frac{1}{2}\%$ des nach § 6 zu berechnenden Ruhegeldes des Ehemannes. Es beginnt mit dem Todestage des Mannes oder wenn dessen Bezüge über den Todestag hinaus fortgezahlt werden, mit dem ersten Tage, für den keine solche Zahlung mehr erfolgt.

Der Mindestbetrag des Witwengeldes ist 150 M. Das Waisengeld beträgt für die ehelichen oder die durch nachgefolgte Ehe oder durch Ehelichheitsklärung legitimierten Kinder unter 16 Jahren a) deren Mutter lebt und Witwengeld bezieht, $\frac{1}{2}$ des Witwengeldes für jedes Kind, b) deren Mutter nicht mehr lebt oder Witwengeld nicht erhält, $\frac{1}{2}$ des nach § 9 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind, c) für Kinder unter 16 Jahren einer im städtischen Dienste voll beschäftigten, alleinlebenden weiblichen Person nach dem Tode der Mutter $\frac{1}{2}$ des nach § 9 zu berechnenden Witwengeldes für jedes Kind.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag des Ruhegeldes übersteigen, das der Berechnung des Witwen- und Waisengeldes zugrunde zu legen ist. Gegebenenfalls tritt eine verhältnismäßige Kürzung der einzelnen Bezüge ein.

Die Stadtverordneten sollten nun genehmigen, daß in den Haushaltsplan für 1907 eine Summe von 70.000 Mark eingestellt werde, um die obigen Vorlagen zur Durchführung bringen zu können. Den Ausführungen des Referenten, Stadtdr. Gottschalk, war zu entnehmen, daß es sich um etwa 1100 städtische Arbeiter handle, denen die obige Versorgung zu Gute kommen solle. Ein Rechtsanspruch darauf könne jedoch nicht eingeräumt werden, es bestehe nur eine „Anwartschaft“ darauf!

In der Debatte regt Lensing die Bildung einer „sozialen“ Kommission an, wie sie anderwärts längst bestünde. Ferner wäre eine Lohnerhöhung ebenfalls am Platze gewesen; wenigstens sollte aber den städtischen Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage, wie man sie eben erst den Lehrern und auch den städtischen Beamten zugewilligt habe, gewährt werden. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag, nach welchem diese Teuerungszulage der Stadt 48.000 Mark kosten würde.

Schmieding sagt hierauf, auf den Rechtsanspruch könne es hier gar nicht an. Man müßte berücksichtigen, daß man es hier mit einer Kommune und nicht mit einem einzelnen industriellen Werke zu tun habe (1). „Alle städtischen Angestellten sind entsprechend den Teuerungsverhältnissen emporgekommen. Warum sollten denn die Arbeiter, bloß weil sie Arbeiter sind, immer anders behandelt werden als die Beamten? (1) Geben wir den Arbeitern Teuerungszulagen, dann müssen wir auch den Beamten solche geben. Eine Erhöhung der Löhne um 5 Proz. würde eine Mehrausgabe von 150.000 Mark bedeuten. Ob Sie sich zu einer solchen Ausgabe entschließen wollen, liegt bei Ihnen.“

Im Verlaufe der Debatte nimmt das Wort der Magistratsassessor Dr. Prigge vom statistischen Amt. Er führt aus, daß die Löhne der städtischen Arbeiter vielleicht mit denen der industriellen Arbeiter nicht harmonierten. (Das soll heißen: Die Löhne in Privatbetrieben sind in der Regel höher! D. Red.) Das liege aber daran, daß bei der Stadt meist angelernte Arbeiter in Frage kämen. Den Durchschnittslohn der städtischen Arbeiter gibt Redner auf 1252 M. an. (???) Selbst bei den über 60 Jahre alten Arbeitern, den Invalidenempfängern, und denen, die mehr als 11 Tage feierten (etwa 12! an der Zahl) habe er immer noch einen Durchschnittslohn von 1033 M. ermittelt. (?) Bei dem nach Abzug dieser Arbeiter verbleibenden Rest stellt sich dann der Durchschnittslohn auf 1333 (!) M. Der Durchschnittslohn der gelehrten Arbeiter 1536 (!), der ungelerten 1175 M., der Betriebsangestellten 1616 M. Diese Zahlen, sagt Redner, beziehen sich auf die Zeit seit dem 1. Januar 1906 und sind seitdem die Löhne schon wieder (!) gestiegen.

Stadtdr. Gronowski weist nach, daß an den Durchschnittslöhnen auch solche Angestellte partizipieren, welche bis 3000 M. Gehalt beziehen. Die Statistik sei nicht ganz klar.

Schneidermeister Möller wünscht, daß man nicht immer von gelehrten Arbeitern spreche. Zweifelloso meine man damit Handwerker!

Zuletzt wird der Antrag Lensing auf Gewährung einer Teuerungszulage angenommen, ebenso die Magistratsvorlage mit einer Abänderung des Paragraphen 2c und der Erhöhung des Ruhegeldes von 250 auf 300 M.

Der kuriosen Rechnungsmethode des Magistratsassessors Dr. Prigge, welcher augenscheinlich nicht fest angestellt Beamte und Arbeiter in einen Topf geworfen hat, möchten wir nur die Tatsache gegenüberstellen, daß eine ganze Reihe Dortmunder Kollegen einen Tagelohn von 3,50 Mk. und darunter beziehen. Schließlich ist Kopfrechnen nicht jedermanns Sache, aber wenn schon vom selben Herrn zugegeben wird, daß die Privatindustrie in Dortmund höhere Löhne zahlt, wie die Stadtgemeinde, so muß doch etwas faul im Staate Dänemark sein.

Wir können unsere Dortmunder Kollegen nach diesen Vorurteilen nur den dringenden Rat geben: Auf zur Selbsthilfe! Hinein in unseren Verband, damit wir neben „Wohlfahrts-Einrichtungen“ und „Wohlfühlen“ endlich zu kategorischen Forderungen kommen!

Familienzulagen an die städtischen Arbeiter in Mainz.

Wir hatten bereits in Nr. 52 der „Gewerkschaft“ 1906 von den Familienzulagen an unsere Kollegen in Mainz Kenntnis gegeben. Durch die Zustellung der betreffenden örtlichen Zeitungen seitens unserer Kollegen sind wir nunmehr in der Lage, den Wortlaut dieser Bestimmungen hier wiederzugeben. Die Angelegenheit ist infolgedessen von größerer Bedeutung für uns, als mit der Einführung von Familienzulagen der soziale Wendepunkt bei der Lohnregulierung eine Rolle spielt. Leider sind außer Straßburg und Frankfurt a. M. die Gemeinden vom kapitalistischen Prinzip noch nicht recht abgekommen, und es wird noch harter Arbeit unserer Organisation bedürfen, um hier Wandel zu schaffen. Die von den Mainzer Stadtverordneten am 12. Dezember angenommenen Bestimmungen lauten:

Bestimmungen

betreffend die Gewährung von Familienzulagen an die in den Betrieben der Stadt Mainz beschäftigten händigen Arbeiter.

§ 1. Den im Betrieb der Stadt Mainz beschäftigten händigen Arbeitern (§ 1 Absatz 2 der Arbeitsordnung) wird unter der Voraussetzung, daß sie mindestens ein Jahr im städtischen Dienst beschäftigt sind, eine Familienzulage gewährt.

Dieselbe beträgt:

- 1,50 Mk. wöchentlich für verheiratete Arbeiter ohne Kinder oder mit höchstens 2 Kindern unter 16 Jahren;
- 1,75 Mk. wöchentlich für verheiratete Arbeiter mit 3 und 4 Kindern unter 16 Jahren;
- 2 -- Mk. wöchentlich für verheiratete Arbeiter mit 5 und mehr Kindern unter 16 Jahren;
- 0,75 Mk. wöchentlich für ledige Arbeiter.

Ledige Arbeiter, welche die einzigen Ernährer von Eltern oder eines Elternteils sind, werden den Verheirateten unter Position a) gleichgestellt.

Verwitwete Arbeiter (männlich und weiblich) mit Kindern unter 16 Jahren werden wie Verheiratete behandelt. Das Gleiche gilt für geschiedene Arbeiter, welchen der Unterhalt und die Erziehung von Kindern unter 16 Jahren obliegt.

Verwitwete Arbeiter (männlich und weiblich) ohne Kinder und verheiratete weibliche Arbeiter werden den Ledigen gleichgestellt.

Die Familienzulage gilt als Teil des Jahresarbeitsverdienstes im Sinne des Erbschaftsstatuts vom 7. März 1899 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1904.

§ 2. Nur die Familienzulage kommen nur die im Haushalt des Arbeiters lebenden Kinder in Betracht. Maßgebend ist die Zahl der Kinder am 1. April eines jeden Jahres.

Ledigen Arbeitern wird im Falle des § 1 Absatz 2 nur dann und insoweit die Familienzulage gewährt, als sie mit ihren Eltern oder einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben.

Zur übrigen werden im Laufe eines Jahres eintretende Veränderungen erst von Beginn des nächsten Rechnungsjahres ab berücksichtigt.

§ 3. Die Auszahlung der Familienzulage erfolgt alle vier Wochen bei der regelmäßigen Lohnzahlung.

§ 4. Der Anspruch auf die Familienzulage erlischt mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Im Falle der Erkennung des bezugsberechtigten Arbeiters wird die Familienzulage für die Dauer des Krankengeldbezugs, höchstens jedoch für 26 Wochen fortgewährt, vorausgesetzt, daß der bezugsberechtigte verheiratet oder Witwer mit Kindern unter 16 Jahren ist.

§ 5. Für ledige Arbeiter unter 30 Jahren, die nicht Ernährer ihrer Eltern oder eines Elternteils sind, wird der Zuschuß auf der Sparkasse angelegt. Bei der Bekräftigung oder Erreichung des 30. Lebensjahres erhält der Arbeiter sein Pech, ebenso bei dringenden Notfällen, worüber die Bürgermeisterei entscheidet.

§ 6. Diese Bestimmungen treten am 1. April 1906 in Kraft. Nicht uninteressant ist die Erläuterung einzelner Paragraphen durch den Berichterstatter Stadtverordneten Reiss. Er sagt unter anderem: „Durch diese Vorlage wird der allgemeine Wert der Ar-

beit erhöht, und während es auf der einen Seite galt, den Arbeitern einen Ausgleich zu schaffen zwischen ihrem Lohn und den veränderten Lebensverhältnissen, durfte man auf der anderen Seite der Privatindustrie ihre Lage nicht allzusehr erschweren (2), was durch ein allzustarkes Anziehen der Löhne der städtischen Arbeiter ohne Zweifel der Fall wäre. Die Zuschüsse für die Arbeiter sind bereits bekannt. Die ledigen Arbeiter erhalten die Zulage nicht ausbezahlt, sondern verzinstant angelegt. Sie erhalten das Geld bei ihrer Bekräftigung, beim zurückgelegten 30. Lebensjahre oder in außerordentlichen Notfällen.“ Diese Sparspar-Einrichtung sei recht wohlwollend und der Referent würde es sehr bedauern, wenn hiergegen Einwendungen gemacht würden. Die Gesamtsumme der Zulagen wird jährlich 63931 Mark betragen.

In der Generaldiskussion brachten besonders die Stadtverordneten Seel und Beh (soz.) die Auffassung unserer Kollegen zum Ausdruck. Sie führten unter anderem aus: Die Erledigung der Petition der Arbeiter hat über ein Jahr in Anspruch genommen. In dem Referat des Herrn Reiss sei auch die Zwangsrente für die ledigen Arbeiter erwähnt. Weshalb denn dieser Zwang? Sollen 75 Pf. pro Woche, die sie gar nicht erhalten, für die ledigen Arbeiter ein „Ausgleich“ sein? Würden die Löhne für die Verheirateten nicht höher sein wie 75 Pf. pro Woche, dann würde man sich die „Annohne der Vorlage nochmals überlegen.“

Auch wir müssen uns dieser Auffassung anschließen. Es ist gar nicht einzusehen, warum den ledigen Arbeitern die Zulage -- die doch schließlich, wenn auch unter einem anderen Namen, nur eine Feuerungszulage ist -- nicht glatt gewährt wird, sondern erst zwangsweise „geparnt“ werden soll. 75 Pf. pro Woche können doch wahligh keinen „Mereitum“ bei den Arbeitern hervorruft!

Zu der gleichen Sitzung wurde auch über die Abänderung der Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter beraten.

In der Hauptsache handelte es sich um vier Punkte. 1. Verlängerung der Suspendierungsfrist auf vier Wochen für Arbeiter, die länger als 10 Jahre im städtischen Dienst stehen. 2. Befreiung aller Arbeiter in leichteren Dienst ohne Verdienstsenkung. 3. Bezahlung der Hälfte des Arbeitslohnes für die in die Woche fallenden Feiertage. 4. Regulierung des § 66 des Bürgerlichen Gesetzbuches in seiner Anwendung für die städtischen Arbeiter.

Die Stadtverordneten Treffel, Adelnung u. a. (soz.) beklagten die Vorlage kritisch und waren von derselben nicht begeistert. So findet sich in der Vorlage, daß man den Betrag der Reichswaldrente, den einzelne Arbeiter erhalten, am Lohn in Abzug bringt. Wie kommt denn die Stadt dazu, derartige Aufstriche in ihre Kasse zu legen? Hiergegen ist entschieden Front zu machen. Weiter ist vernehmlich, daß man jetzt die Feiertage nur halb bezahlen will. Dies war früher ein ganzes Unrecht, jetzt ist es ein halbes geworden! Diese Bewilligungen sind Abschlagszahlungen. Man sollte auch an die Stelle des Tagelohns den Wochenlohn setzen. Mainz marichiert gar nicht an der Spitze der Löhne. Die Stadt zahlt für gelehrte Arbeiter sogar weniger als die Privatindustrie. Wenn man trotzdem nicht über Arbeitermangel klagen konnte, so liegt dies nur daran, daß die Arbeiter eine gewisse Sicherung in dem Arbeitsverhältnis haben. Es gibt noch eine große Anzahl Arbeiter, die nur 2,50 Mk. Lohn haben. Damit kann niemand mehr auskommen. Die Stadt beschäftigt etwa 800 Arbeiter, es verteilt sich also die angegebene Summe sehr.

Die zum § 11 beantragte 12wöchige Mutterspaufe wurde abgelehnt. Der Herr Überbürgermeister Götzelmann u. erwahnte hierbei, daß die Stadt Köln einen Lohnhebetrag von 101000 Mark durch die 12wöchige Verkürzung der Arbeitszeit gehabt habe. Ob diese Rechnung nicht doch etwas willkürlich ist?

Im § 17a wurde noch eingefügt, daß Zeugengebühren beansprucht werden müssen und dann Abzug erfolgt.

Die halbe Bezahlung der Feiertage soll sofort in Kraft treten. Die ganze Vorlage wurde alsdann genehmigt.

Öffentlich ziehen unsere Mainzer Kollegen aus den Vorgängen im Stadtparlament die richtigen Konsequenzen, indem sie sich noch eifriger als bisher an Organisationsleben beteiligen. Sie müssen dadurch in die Lage kommen, sich besser Gehör zu verschaffen in den höheren Regionen auf Grund ihrer Einigkeit und Stärke!

Aus dem Mannheimer städtischen Tiefbauamt.

Wir entnehmen der „Mannheimer Volksstimme“ nachstehende, wenig erbauliche Schilderung:

Während die Stadtverwaltung sowohl als auch einige städtische Betriebsanstalten sich in anerkenntnisweiser Weise bemühen, im Verkehr mit den Arbeitern einen freundlichen und antwortigen Ton anzuschlagen, befinden es einige andere Herren, den guten Eindruck, der dadurch bei der städtischen Arbeiterschaft hervorgerufen wird, nach Möglichkeit wieder zu verwischen. Besonders bemerkenswert ist es aber, daß an diesem edlen Streben, den Verkehr mit den Arbeitern auf den Zauberworten zu stützen, auch einige der untersten Aufsichtsglieder teilnehmen, wohl in der laienhaften Einbildung, daß dies von oben gerne gesehen wird. In einer kürzlich stattgefundenen Betriebsversammlung wurde insbesondere

darüber Klage geführt, daß Aufseher Vösch beim Tiefbauamt die Leute mit „Lohn“ mißliere. Nicht sehr erbaut sind die Leute auch davon, daß Herr Vösch sie als „Käuberbande“ bezeichnete. Ein Arbeiter machte mit Recht geltend, daß, wenn bei der Einstellung ein gutes Zeugnis verlangt wird, die Arbeiter, die ihr Brot ehrlich verdienen, sich derartiges nicht bieten zu lassen brauchen. Heber einen Arbeiter äußerte Vösch: „So einem Mehl könne er das Mehl in den Ranzen rennen und umdrehen.“ Einem anderen Arbeiter, auf den er besonders ungnädig zu sprechen ist, warf er vor, daß er vom Gemeindefacharbeiterverband während seiner längeren Krankheit 25 Mk. außerordentliche Unterstützung erhalten habe. Er solle seine Beiträge für diesen Verband und für den sozialdemokratischen Sparen und das Geld seinen Minderern geben. Auch wäre nach der Meinung Vöschs der Abergottismus des Arbeiters vergangen, wenn er gearbeitet hätte. Im übrigen drohte er, er werde den Arbeiter schon noch aus städtischen Betrieben hinausbringen. Wir können und wollen hier nicht alle Fälle anführen, aber so viel dürfte nach diesen Proben jedem einleuchten, daß die Umgehungen eines Betrugschändlers, wie sie hier zutage treten, sich für einen städtischen Aufseher nicht gut eignen. Sonderbar ist aber, daß die Leute sich das gefallen lassen. Dies rührt daher, daß ihnen fortwährend mit dem „Hinauswerfen“ gedroht wird, und daß tatsächlich auch schon einige Leute infolge solcher Intrigen der Aufseher entlassen wurden. Fortwährend werden entstellte Anschuldigungen der Arbeiter den höheren Vorgesetzten hinterbracht, und so haben die Leute natürlich die Empfindung, daß sie bei etwaigen Beschwerden auf eine gewisse Voreingenommenheit stoßen würden, und daß infolgedessen der Kampf gegen diese Behandlung aussichtslos erscheine. Daß diese Vermutung richtig ist, beweist der Umstand, daß der Sekretär des Baurats Eisenlohr, Herr Schweikert, fernerhin den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses, der wegen der Entlassung des Arbeiters M. vorstellig werden wollte, mit den Worten anschnauzte: „Das geht den Arbeiterausschuß gar nichts an, wer uns nicht paßt, der muß gehen.“ Infolgedessen hat dieser Arbeiter die Wiederwahl in den Arbeiterausschuß abgelehnt.

Um eine derartige Behandlung dem Ausdruß zu eripieren, wollte die Versammlung, in der diese Beschwerden erhoben wurden, dieselben einfach damals schon veröffentlichten. Ein amtierender Stadtrat glaubte jedoch, es würde genügen, wenn der Gauleiter, Kollege Hedmann, Herrn Bauat Eisenlohr die Sache unterbreite. Ein dementsprechender Antrag wurde angenommen, konnte jedoch nicht ausgeführt werden, weil der Herr Sekretär Schweikert dem Kollegen Hedmann in dem bekannten „gebildeten“ Maßernhofen erklärte, die Sache ginge ihn gar nichts an, das sei Sache des Arbeiterausschusses. Wenn jemand zum Bauat wolle, habe er erst ihn zu fragen, ob er das erlaube. Daß Kollege Hedmann den Versuch, vorstellig zu werden, nicht wiederholte, ist selbstverständlich, denn es ist gerade kein erbebendes Gefühl, wenn man erst in den Vorzimmern untergeordnete Beamte, deren Annäherung gegenüber jedem, der nicht Vorgesetzter ist, keine Grenzen kennt, in die gebührenden Schranken zurückweisen muß.

Zwischen hat der Aufseher Vösch auch den Aufseher Mehl nicht schlafen lassen. Dieser junge Mann, der von den älteren Leuten mit „Sie“ angesprochen sein will, hat die schon oben erwähnte, den Leuten zu pfuschen, statt zu rufen. Eine barsche Bemerkung eines Arbeiters einem Kollegen gegenüber hat er in völlig entstellter Weise beim Straßenwächter gemeldet, abgesehen von sonstigen Schmälerungen. Der Grund dafür wird wohl am besten illustriert durch seine eigenen, dem Arbeiter gegenüber gebrauchten Worte: „Einer vom Verband sei schon hinausgeschossen, das könne auch noch einem anderen passieren.“

Wir wollen uns hier heute auf das Gesagte beschränken. Hoffen wir, daß es genügt, um eine Verringerung herbeizuführen. Sollte dies indessen nicht der Fall sein, sollte insbesondere Herr Vösch seine Manieren nicht einer entsprechenden Revision unterziehen, so werden wir nicht anziehen, das nächste Mal eine ganze Reihe von Tingen der Vergeßlichkeit zu entnehmen, an denen Herr Vösch seine Freude haben wird. Vielleicht enthält sich der Stadtrat, umgeben „Limaçon mit Reinfäden“ anzuschaffen und den Genannten behufs gründlichem Studium als Reupflegegeheimnis zu verzeihen.

Notizen für Gasarbeiter.

München. Der Reingewinn der künften Gasanstalt im Jahr 1905 betrug 1.392.796,08 Mk. Im ganzen hat die Gasanstalt seit dem Jahre 1890 einen Reingewinn von 7.258.610,79 Mk. an die Stadtgemeinde abbezahlt. Aus dem Gewinnüberschuß des Jahres 1905 wurde dem Einweihungsfonds nach ein Betrag von 243.511,49 Mk. zugeführt. Der reine Vermögensstand des Einweihungsfonds beträgt 266.720,59 Mk. Dieser mehrere Vermögensstand, der in keinem Verhältnis zu den seit dem Jahre 1906 1.281.913,31 Mk. betragenden Heberwerbungen an den Einweihungsfonds steht, er hat sich eben daraus, daß die Heberwerbungen der Jahre 1902, 1903 und 1904 und vom Jahre 1905 der Betrag von 161.700,99 Mk. nicht dem Fonds zugeführt, sondern mit Rücksicht auf die wirtschaft-

liche Depression für andere gemeindliche Zwecke verwendet wurden. Das gesamte für die städtische Gasanstalt bis Ende 1905 angewendete Anlagekapital beläuft sich auf 10.494.339,69 Mk. Diese Anleiensschuld vermindert sich durch die seit dem Jahre 1902 durchgeführte einjährige Tilgung des Anlagekapitals nunmehr auf 10.139.523,80 Mk. Die starke Zunahme des Gasverbrauchs, die sich um 11,4 Proz. = 2.250.980 Kubikmeter, auf 22.400.700 Kubikmeter steigerte, ist auf die umfassenden Erleichterungen zurückzuführen, welche die Gasanstalt seit 1. März 1905 auf Grund der naturhistorischen Bestimmungen zur Hebung des Gastonniums gewährte. Der Gasverbrauch zu Koch- und Heizzwecken hat sich im verfloßenen Jahre um 1.450.067 Kubikmeter, d. i. fast ein Drittel des bisherigen Verbrauchs, erhöht und beträgt 32,6 Proz. des Gesamtverbrauchs. Als Ende 1905 waren 2655 Automatenangeinrichtungen ausgeführt. Der Verbrauch an Gas zu Beleuchtungszwecken stieg um 213.121 Kubikmeter, der zur Straßenbeleuchtung um 125.633 Kubikmeter. Der Gasverbrauch der Motoren ist um 114.135 Kubikmeter gesunken und beträgt nunmehr 3,88 Proz. der verbrauchten Gasmenge. Die Zahl der Gasabnehmer betrug Ende 1905 27.987, die sich auf 8211 angegliederte Anwesen verteilen. Die Gasproduktion stieg gegenüber dem Jahre 1904 mit 19.765.820 Kubikmeter auf 21.998.300 Kubikmeter, zeigte somit eine Zunahme um 11,204 Proz. Der Hauptteil der Produktion mit 74,36 Proz. entfällt auf das Gaswerk am Mühlstein, der Rest mit 25,44 Proz. auf das Gaswerk an der Thalkirchenerstraße. Für das neue Gaswerk bei Moosach wurde eine Fläche von 162.665 Quadratmeter zum Preise von 586.485 Mk. erworben.

Rus den Stadtparlamenten.

Münster. Den städtischen Beamten, die ein Gehalt bis zu 1500 Mk. haben, wurde eine abermalige Feuerungszulage von je 30 Mk. bewilligt. Die Beamten der städtischen Werke erhalten ein doppeltes Weihnachtsgehalt, die städtischen Arbeiter je 10 Mk.

Bayreuth. Der Magistrat hatte unlangst den städtischen Beamten, Bediensteten und Lehrern eine Feuerungszulage von 4, 5 und 6 Proz. bewilligt, die eine dauernde sein sollte. Das Gemeindefolkstum lehnte heute den Magistratsbeschuß mit großer Mehrheit ab, beschloß jedoch einstimmig, die Zulagen auf ein Jahr zu bewilligen.

Dortmund. Die Stadt gewährt allen Beamten, Arbeitern, Lehrern und Lehrerinnen, die mindestens seit dem 1. September dieses Jahres bei der Stadt ununterbrochen tätig gewesen sind und unter 2000 Mk. verdienen, eine einmalige Unterstützung von 3 Proz. des Gehaltes.

Lüneburg. In der letzten Stadtratsitzung wurde die Verteilung von 30.000 Mk. als Feuerungszulage für städtische verheiratete Beamten bis 2400 Mk. Gehalt und für städtische verheiratete Arbeiter bis 4 Mk. Tagesverdienst beschlossen.

Groß-Lichterfelde. Die Gemeindevertretung hat den Unterbeamten und Arbeitern der Gemeinde eine Feuerungszulage bewilligt. Als Weihnachtsgabe für die Ortsarmen wurde den Armenvorstehern der Betrag von 600 Mk. überwiesen.

Schmargendorf. Die Gemeindevertretung hat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, in Anbetracht der obwaltenden Feuerungsverhältnisse den Angestellten der Gemeinde eine einmalige Entschädigung zu gewähren, deren Höhe im kommunalen Groß-Versammlungsbeschuß festzusetzen dürfte. Den Beamten und Lehrern, die bis zu 2000 Mk. Gehalt beziehen, sind 200 Mk. Feuerungszulage bewilligt worden; diejenigen, die ein größeres Einkommen haben, erhalten außer den 200 Mk. noch 5 v. H. des Betrages über 2000 Mk. Den Gemeindefacharbeitern wurden 10 v. H. des Jahresentkommens gewährt.

Stuttgart. Die bürgerlichen Kollegen beschlossen, den städtischen Beamten, Unterbeamten und sonstigen Angestellten Feuerungszulagen zu bewilligen, und zwar beträgt die Erhöhung des Mindestbetrags bei Beamten 250 Mk., Assistenten, Assistenten 120 Mk., Unterbeamten 120 Mk., Gehilfen und Schulfunktionen 60 Mk. Die Zulagen gelten vom 1. Oktober ab.

Wald. In der letzten nichtöffentlichen Stadtratsitzung wurde ein Lohn- und Arbeitstarif für die städtischen Wegearbeiter und die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes angenommen, der außer steigenden Lohnsätzen einige bemerkenswerte soziale Bestimmungen enthält. Für die auf einen Wochentag fallenden Feiertage erhalten die Arbeiter den vollen Lohn. Dieser wird ihnen auch gezahlt in Krankheitsfällen für die dreitägige Krankzeit. Außerdem soll den erkrankten Arbeitern nach mindestens einjähriger Beschäftigung ein Zuschuß zum Mindestlohn in Höhe von 5 Mk. und nach dreijähriger Beschäftigung ein Zuschuß von 7,50 Mk. die Woche gezahlt werden. Monatsentlagenbezüge und Zuschuß dürfen jedoch den Lohnbetrag nicht übersteigen.

Köpfen dieser Handlanger des Industriekapitals die Welt mall. Der Arbeiterauschussvorsitzende gab nämlich den Arbeitern den guten Rat, gegen die junkerlichen Urheber der Lebensmittelteuerung in den Kampf zu ziehen. Es scheint dem Herrn also unbekannt zu sein, daß diese Teuerung neben den Junkern auch die Industriemagnaten auf dem Gewissen haben. — Etwas mehr Routine gegenüber Arbeiterforderungen legten ein paar andere Betriebsleiter an den Tag. Der eine lud einfach nur diejenigen Ausschussmitglieder zur Sitzung, welche gerade in der Nähe und leicht zu erreichen waren; die anderen im Außenvertriebe beschäftigten Mitglieder überließ man, denn diese hätten mehr Arbeitszeit verpassen müssen, was natürlich im Interesse der Profitrate vermieden werden muß. Ganz radikal aber verfuhr der andere Herr Dirigent, indem er den Arbeiterauschuss überhaupt nicht berief, sondern im Vorbeigehen gewissermaßen einem Mitgliede desselben die Antwort der Direction mitteilte. Diese Methode ist jedenfalls die für diese Herren bequemste; sie brauchen so ihren Geist nicht anzufragen, um den in der Sitzung vorzutragenden treffenden Gründen der Arbeiter gegenüber faule Anreden zu erfinden. — Man sieht also aus alledem, daß auch in der F. G. M. die Arbeiterauschüsse zu einer bloßen Dekoration herabgedrückt werden. Nur weiter so — und es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn selbst der Heilige nicht bald zu dem Erlaß kommt, daß nur der Anschlag an die Organisation ihm helfen kann.

Berlin-Mariendorf. Die Kollegen der englischen Gasanstalt haben in einer am Sonntag, den 14. Dezember, abgehaltenen Versammlung bewiesen, daß der alte Geist wieder nach den Majoritäten aufzuleben beginnt und sie im besten Zuge sind, ihre Position wieder zu behaupten. So zahlreich wie selten hatten sich die Kollegen, organisierte und nichtorganisierte, eingefunden, um zu den jüngsten Ereignissen auf dem Werk Stellung zu nehmen. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Referate des Kollegen K. A. über die „Entwicklungsgeschichte des Jantertums“ wurde die Entscheidung der Zweihundertentscheidung für Sonntagsarbeit besprochen. Der Arbeiterauschuss wurde beauftragt, mit der Direction wegen Bezahlung der Sonntagsarbeit in Verhandlung zu treten. Eine dahinzuliegende Resolution wurde einstimmig gutgeheißen. Dann besprach die Versammlung das Bede, das die Direction des Gaswerks mit dem Hauptling der Kirche, dem Raubhut, gehabt hat. Der Herr spielte sich damals als Stütze der Gesellschaft auf und stellte seine Mannen aus dem Gewerbeverein als treue Arbeiter in Ennsfällen zur Verfügung. Zum Dank dafür besicherte die Direction den Raubhut mit einem besseren Posten; er mußte als Stütze des Meisters Lohnarbeiten „füllen“ und dabei ist „es“ wohl passier. Kurz und gut, A. wurde rausgeschmissen; er wies an, daß der einstige Unteroffizier nicht einmal seine eigenen Kollegen vom Gewerbeverein mit seiner eintäglichen Manipulation verschonte. Die Direction hat jetzt eingesehen, daß mit solchen Schmarobern kein Staat zu machen ist, und stellt sich jetzt unseren organisierten Kollegen freundschaftlicher gegenüber. Der Posten des Raubhut ist mit einem Verbandsmitgliede besetzt worden. Die Versammlung ließ die Taten dieses A. noch einmal Revue passieren, und alle Redner bestätigten, daß man der Direction das Schicksal des A. schon im voraus prophezeit hätte. Daß das Häuflein der Kirche unter solchen Umständen zusammenschmilzt, ist begreiflich, während unsere Kollegen hoffen, bald das ganze Personal der Mariendorfer Anstalt in ihren Reihen zu haben.

Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung vom 9. Dezember er. war wegen des schlechten Wetters nur mäßig besetzt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, den Vorstandsmitgliedern für Vespere und Sitzungen eine Entschädigung von 40 Pf. zu zahlen; für Hauskassierer wurden 5 Proz. vorgeschlagen. Beides wurde einstimmig bewilligt. Alsdann sprach Gewerkschaftssekretär Fischer über „Der Kampf ums tägliche Brot“. Redner erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. Hierauf gab Kollege Hebbeling den Bericht der Gasarbeiterbewegung. Er setzte auseinander, daß die Eingabe der Arbeiter des Gas- und Elektrizitätswerts abgelehnt sei. Kollege Hebbeling ermahnte die Kollegen, dafür zu sorgen, daß die unserer Bewegung noch fernstehenden Arbeiter für die Organisation gewonnen werden, damit bei der nächsten Eingabe mehr Nachdruck dahinter gesetzt werden kann. — Unter Beifriedenem wurde beschlossen, in nächster Zeit mit der Hausagitation zu beginnen.

Erfurt. Am 16. Dezember 1906 hielt unsere Zentrale eine öffentliche Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: „Lebensmittelteuerung und Volksernährung.“ Referent war der Kollege Berthold Leipzig. Die Versammlung war gut besucht. Der Referent betonte es vortrefflich, den Anwesenden ein klares Bild von der immer mehr um sich greifenden Verteuerung aller Lebens- und Genusmittel zu geben, und forderte die Anwesenden auf, bei den kommenden Wahlen diesen Herren den nötigen Auftrieb zu versetzen, um ihnen endlich das Handwerk zu legen. Auch das Antisozialitätsgesetz wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Wenn auch durch die Auflösung des Reichstages dasselbe vorläufig fallen gelassen worden ist, so gebietet uns doch die Pflicht, auf der Hut zu sein und die Organisation und das Massengeschäft der Kollegen zu stärken. Kollege Berthold ermahnte für seinen 15tägigen Vortrag reichen Beifall. Im weiteren wurde beschlossen, im Januar Betriebsbesprechungen im Verein

des Kollegen Berthold unter den städtischen Arbeitern zu veranstalten, um dieselben endlich unserer Organisation zuzuführen. Hoffentlich wird dann der Erfolg nicht ausbleiben.

Berlin. In der Mitgliederversammlung vom 8. Dezember er. wurde die Neuwahl des Gesamtvorstandes vollzogen. Es wurden gewählt: Gustav Schulze, 1. Vorsitzender; Gehler, 2. Vorsitzender; Richard Bachmann, 1. Kassierer; Hoffmann, 2. Kassierer; Gustav Holz, Schriftführer; S. Koch, M. Holz, Land, Revisor; als Revisoren bleiben die bisherigen; G. Schulze, G. Seifert, Martelldelegierte. Alsdann wurde der Massenbericht vom 3. Quartal gegeben; dem Kassierer wurde sodann Decharge vom 3. Quartal erteilt. Des weiteren ergab die Abrechnung vom 3. Stiftungsfest einen Ueberschuß von 17,79 Mk., dazu kommen noch von Auktionen 8,20 und 3,20 Mk., dazu 24,63 Mk. vom vorjährigen Stiftungsfeste, so daß ein Bestand von 83,82 Mk. in der Veräußerungskasse bleibt. Es wurde beschlossen, 50 Mk. als Spartenkonto anzulegen. Die Entscheidung der Unterassierer wurde neu geregelt und auf 6 Proz. bemessen. Die Prezente sollen aber erst vom 1. Januar 1907 an gerechnet werden. Für teilnehmende Mitglieder bei Vorstandssitzungen wurden pro Person 30 Pf. bewilligt. Der Vortrag des Kollegen Preißler Dresden über „Arbeitererziehung“ wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Nach einigen Bemerkungen über den Nutzen der Protokollführung gab Kollege Preißler noch einige kleinere Anregungen. Es soll auch vom 1. Januar ab hier ein Zillalprotokoll geführt werden. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Gotha. In der am 15. Dezember stattgehabten Zillalversammlung versetzten sich die städtischen Arbeiter mit ihrer Lohnfrage. Es entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammelten erklären: Unter den heutigen Verhältnissen ist es nicht möglich, in der richtigen Weise für eine Ernährung der Familie zu sorgen. Die Versammelten wünschen daher, daß der Stadtrat in der allernächsten Zeit eine allgemeine Lohnhöhung für sämtliche städtischen Arbeiter einreden lassen möge, um auf diese Weise die Not, in der sich die städtischen Arbeiter befinden, einigermaßen zu lindern. Von Seiten des Stadtrats ist auch Forderung der Löhne zugeagt worden, aber bisher ist es nur bei einer Zulage geblieben. Die Versammelten erziehen daher den Stadtrat, sich daran zu erinnern.“ — Hieran schloß sich ein Vortrag des Kollegen E. Berthold über „Die Lebensmittelteuerung und ihre Folgen für die Arbeiter“. Zum Schluß ermahnte er die städtischen Arbeiter, sich mehr und mehr zu organisieren, um ihre Lebenslage verbessern zu können.

Hannover. Am 14. Dezember er. fand eine Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, erhielt Genosse Schraeder das Wort über „Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften“. Dem Redner wurde von den Anwesenden reicher Beifall zuteil. Von einem Kollegen wurde Anlage geführt, daß die älteren Leute zur entfernten Arbeitsstelle geschickt würden, wo doch jüngere Kräfte vorhanden sind, die den weiten Weg eher machen können. Leider sind auf dieser Arbeitsstelle noch viele, welche dem Verband nicht angehören, und es ist deshalb Pflicht der Kollegen, dort tüchtig zu agitieren. Vom Vorsitzenden wurde noch darauf hingewiesen, daß die Kollegen die Arbeiterpresse lesen sollten und nicht die hannoverschen Majblätter. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mün. Bei den Erstwahlen von Vertretern zu den Verkehrskrankenkassen ersuchte unsere Organisation die ersten Siege. Bei der Wahl zur Krankenkasse der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ging unsere Liste glatt durch. Gewählt wurden sechs Kollegen. Im Vorstand der Kasse sitzen jetzt drei Verbandskollegen. Die Wahl zur Betriebskrankenkasse der Straßenbahn erfolgt in Gruppen. In der Gruppe Hauptwertstätte Nicht sitzten wir mit zehn Stimmen Mehrheit. Die Indifferenten, unter Führung Dirich Dunderscher organisierter Bediensteter, unterlagen. Es ist bedauerlich, daß hierbei wiederum einmal der Direction gezeigt wurde, welcher Zwiespalt noch unter der Kollegenenschaft herrscht. In der Gruppe der Rottenarbeiter wurden ebenfalls zwei Verbandskollegen gewählt. Es geht vorwärts! Jetzt gilt es, die Vorbereitungen für die kommenden Arbeiter-Auswahlwahlen zu treffen.

Magdeburg. Mitgliederversammlung vom 22. Dezember. Der Vorwend: E. erstattet den Jahresbericht, worüber später ausführlicher berichtet wird. Die Neuwahl des Vorstandes gestaltete sich ungünstig, galt es doch Erbs zu finden, für die beiden langjährigen Vorstandsmitglieder Risse und Legen. Beide hatten eine Wiederwahl abgelehnt, Verhältnisse veranlassen sie hierzu. Bei ihrem Ausscheiden soll nicht verkannt werden, daß beide sich um unsere Bewegung hier am Orte sehr verdient gemacht haben. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Zentz, 2. Vorsitzender Trauer, Zillalassierer Körtner, Schriftführer Fichte, Revisor Krieger, Göttsche und Gaud. Martelldelegierte: Zentz, Körtner und Trauer. Revisoren und: Gaud und Peter. Die Substituieren für Gaud, Zentz und Peter sind: Körtner, Körtner und Trauer. In Magdeburg einmünd. Wilhelmstadt, Wedder und Friedenthal werden Müller und Peters, in Alte Remadi Eberhard und Peter vertreten. Der Bibliothekar bleibt im Amt. Bekanntgegeben wird noch, daß am 12. Januar im Sachjenhof ein Wintervergügen

stattfindet. Der Vorsitzende verweist ferner auf das neue am 1. Januar in Kraft tretende Ortsregulativ. Danach müssen zu den Mitgliedsversammlungen die Mitgliedsbücher mitgebracht werden. Unter Hinweis auf die bevorstehende Reichstagswahl wird mit dem Wunsch um rege Beteiligung an derselben wurde die Versammlung geschlossen.

Regensburg. Der Stadtmagistrat als Lohnzahler. In öffentlicher Magistratsitzung hat im heutigen Frühjahre Bürgermeister Geib in hohen Tönen die Schaffung einer neuen Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter befohlen. Besonders lob spendete er dabei dem Stadtbaurat Schmeber, der das „Reformwert“ zustande gebracht haben soll. Der Berichterstatter eines hiesigen Sozialblattes, den der bürgermeisterliche Ton noch nicht genigte, sollte dem „Ober-“ und „Unterhause“ feierlich Preis und Dank für die den Arbeitern durch die neue Arbeitsordnung zuteil gewordenen Wohlthaten. Mit den gewaltigen Gesamtjahren, die man aufmarschieren ließ, wußte man die Leffentlichkeit zu blenden. Man aber, da der Entwurf im Wortlaut vorliegt, zeigt es sich, wie man in unserer Stadtverwaltung das Windmädchen verachtet — der Regensburger Stadtmagistrat ist einer der schlechtesten Lohnzahler unter den Städteverwaltungen Deutschlands. Statt Lob verdient er den schärfsten Tadel. Im neuen Statut finden sich Löhne, wie sie niedriger in keinem Privatbetriebe, mit Ausnahme des Betriebes eines Regensburger Sommerkiosks, bezahlt werden. So bekommen z. B. die städtischen Feuerhansarbeiter in der Gasfabrik einen Stundenlohn von 22 und 23 Pf. Die Löhne der übrigen männlichen Arbeiter bewegen sich in sehr unverständlichen Grenzen. Die Arbeiter erhalten bei 10stündiger Beschäftigung 1,50 Mk., 2 Mk., 2,10 Mk., in den seltensten Fällen 2,30 Mk. Diese Ziffern wirken um so drastischer, wenn man bedenkt, daß der ortsübliche Tagelohn in Regensburg 2,50 Mk. beträgt. Ganz besonders schwer fällt aber zumankommen des magistratischen Arbeitgebers ins Gewicht, daß nur ein Teil der Arbeiter diese Löhne das ganze Jahr über zu verdienen vermag, da es Kategorien gibt, die im Winter nur 8 Stunden pro Tag arbeiten können, so daß schließlich Löhne für männliche Arbeiter von 1,31 Mk. bis 2,10 Mk. herauskommen. Davon werden aber noch Kranken- und Invalidenbeiträge in Abzug gebracht. Wo da noch von Wohlthaten für die Arbeiter“ durch die städtische Vertretung die Rede sein kann, ist einfach unbegreiflich. Weil jedoch schaffende Leute das Notwendigste zur Lebenshaltung haben müssen, so hat das Gewerkschaftsamt mit der Leitung des Gemeindefacharbeiter-Verbands vor mehreren Tagen dem Stadtmagistrat eine Eingabe unterbreitet. In dieser wird hauptsächlich um Lohnzulagen ersucht, die als sehr nötig bezeichnet werden müssen. Der Magistrat hat jetzt Gelegenheit, das schlicht ausgefallene „Reformwert“ eingermessen zu verbessern!

Stettin. Die im Dezember stattgefundenen Betriebsversammlungen waren sehr lebhaft. Es fanden rege Diskussionen über die Lebensmittelpreise und die an den Magistrat gerichteten Petitionen statt. — Die Kranführer im Hofen stellten durch den Arbeiterauschuss folgende Anträge: 1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für alle im Hofen beschäftigten Arbeiter; 2. bessere Bezahlung der Nachtarbeit nach 12 Uhr nachts; 3. regelmäßige Gewährung der Alterszulagen. Der Anfangslohn beträgt hier für Handwerker 3 Mk. pro Tag. — Die Manufakturarbeiter fordern 1. Regelung des Anfangslohnes, welcher zwischen 2,50 und 3,50 Mk. schwankt; 2. Gewährung der fehlgeleiteten Manufakturzulagen nach vierwöchentlicher Probezeit, weil die Verwaltung aus anderen Gruppen billige Kräfte in diesen Dienst stellt. — Den Gleisararbeitern suchte der Bahnmutter die Arbeitslosigkeit zu hinterziehen, was ihm aber nicht ganz gelang. Infolge dieser Vorgänge forderte die Gruppe stündige Arbeitszeit, bessere Bezahlung der Überstunden nach 10 Uhr abends, sowie für Sonntagsarbeiten. — Die Friedhofsarbeiter wenden sich gegen das Aussehen bei Regenwetter, fordern Entschädigung für Reichentransport und 50 Proz. Lohnaufschlag für Handwerker. — Die Laternenwärter ließen durchblicken, daß für sie die Zeit zur Organisation wiederkehrt, da sich die Mißstände bemerkbar machen, die vor einem Jahre durch die Organisation ausgeräumt wurden. (Es ist eine leider immer wiederkehrende Feststellung, daß sich manche Kollegen erst dann organisieren, wenn sie irgend wie benachteiligt sind. Sobald durch die Organisation Abhilfe geschaffen wird, verlassen sie diese Gassen. Hoffentlich in die Zeit nicht fern, wo man zu unserer Organisation in erster Linie aus Erkenntnis und Prinzip kommt! D. Red.) — Die Arbeiter des Bauhofes haben die Klute ins Korn geworfen und sehen zu, wie andere kämpfen. Sie lassen Mißstände nicht übersehen. Was auf dem Bauhof passiert, erlebt man selten. Kürzlich wurde uns mitgeteilt, daß der Bauhofsleiter einem Bienenwäcker anstatt der ihm zehrenden 12 Tage nur 11 Tage berechnet. Was war nun zu machen? „13 Tage kann ich für die nähere Zahlung doch nicht schreiben!“ sagte der Herr. „Sie müssen einen Tag zu Hause bleiben.“ Der Arbeiter mußte einen Tagelohn einbüßen! Das ist der zweite Fall dieser Art im Jahr. Dann haben diese Arbeiter noch die Ehre, als minderwertige Material betrachtet zu werden, wie sich ein Vorgesetzter des Bauhofes in der bekannten Betriebsversammlung auszusprechen betrieb. — Gasarbeiter f. Kundsch.: Liberale Arbeitswilligenfürsorge.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Gewerkschaften in Rheinland Westfalen. Wiederholt ist über den erfreulichen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in Rheinland Westfalen berichtet worden. Es zeigt sich, wie auch im industriell hochentwickelten Teile Deutschlands trotz aller Hindernisse und schmerzhaften Gegenmaßnahmen, trotz der Tätigkeit der gelben Verbände die Arbeiterbewegung mehr und mehr sich frei macht aus den Herrschaftungen überkommener Ideologien und zum Massenbewußtsein erstarrt. Es war ein lange gehegter Wunsch der Gewerkschaften wie der Parteiführer, einmal ein genaueres und zusammenfassendes Bild der Entwicklung in den letzten Jahren zu besitzen. Die Düsseldorf Gewerkschaftskommission hat nun durch Umfragen ein schätzenswertes Material gesammelt und über dasselbe auf der Dögener Parteikonferenz Bericht erhalten lassen. Die Gesamtstatistik ergab folgendes Bild.

Industriebranche	Zahl der Verb.	Zahl der Orts-verb.	Zahl der Pögl. 1.7.05	Zahl der Pögl. 1.7.06	Zu- nahme	Beitrags- summe
Bergbau	1	227	79.659	79.800	141	
Metallindustrie	5	104	31.589	30.387	7.688	786.314,70
Holzindustrie	6	119	10.497	12.003	1.506	178.557,55
Textilgewerbe	10	228	26.282	37.667	11.485	181.389,02
Graphisch Gewerbe	5	105	6.088	7.159	1.070	347.125,87
Ferriindustrie	1	51	10.210	11.482	1.272	126.279,20
Verderindustrie	3	46	1.470	1.734	264	27.136,45
Verkleidungsindustrie	5	56	3.331	4.661	1.330	48.841,06
Handelsgewerbe	5	42	3.026	3.428	402	29.963,91
Nahrungindustrie	7	105	3.601	4.966	1.365	39.799,45
Zünftige	6	58	2.614	4.383	1.769	42.134,20
Gesamt	54	1137	178.577	206.670	28.093	2138.116,11

Davon Gemeinde-Arbeiter 11 602 1752 1150

Ein völlig getrenntes Bild gibt freilich auch diese Tabelle nicht. Es beruht dies darauf, daß einzelne Verwaltungen keine oder nur teilweise Angaben gemacht haben.

Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein hat am Jahresanfang 1906 rund 5000 Mitglieder, darunter 100 aus der Pflanzindustrie.

Eine Konferenz der im Handels- und Transportarbeiterverbände organisierten Fensterputzer fand am 25. und 26. November in Berlin statt. Es wurde u. a. eine Resolution angenommen, in der die schließliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, der wesentlichen Lohnzulage, die Verringerung des Lohn- und Lohnzulagen, des Strafgehaltens, Prudenzschulden, der Verkleidungsarbeiter und des Vorrichtungsweises gefordert werden.

Der Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands veröffentlicht in seinem kürzlich erschienenen Almanach für 1907 eine Übersicht der Erfolge der von ihm im Jahre 1906 geführten Lohnbewegungen. Es fanden im ganzen fast 910 Bewegungen, an denen insgesamt 55.912 Personen beteiligt waren. Davon waren 278 Angriffsbewegungen mit 11.501 Beteiligten, zusätzlich 1503 Märgen, die ihre Forderungen ohne Arbeitseinstellung genehmigt erhielten, 111 Abwehrbewegungen mit 3172 Beteiligten, 31 Ausperrungen mit 11.522 Beteiligten und 47 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 21.614 Beteiligten. Von den mit Arbeitseinstellung verbundenen Bewegungen waren erfolgreich 61 Proz. der Bewegungen mit 56 Proz. der Beteiligten, teilweise erfolgreich 16 Proz. der Bewegungen mit 22 Proz. der Beteiligten und erfolglos 29 Proz. der Bewegungen mit 22 Proz. der Beteiligten. 11 Märgen waren am Jahresanfang noch nicht beendet. Erregungen in diesen Märgen: für 25 185 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,1 Stunden pro Woche oder 218 Stunden pro Jahr und für 32708 Personen eine Lohnhöhung von durchschnittlich 1,62 Mk. pro Woche oder 31 Mk. pro Jahr, insgesamt also eine Lohnhöhung von 2.753.036 Mark pro Jahr. Eine gewaltige Summe! Außerdem wurden noch andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. — Die meisten familiäre Streits und Ausperrungen blieben sich auf 1.176.000 Mk. Wie man jedoch sieht, wurden diese nicht geringen Ausgaben allem durch die erregungen pekuniären Erfolge bereits im ersten Jahre um mehr als das Doppelte wieder heringekracht.

Die Ausperrung in der Berliner Holzindustrie wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Januar erfolgen. Der Verband aller Branchen in der Holzindustrie hat jetzt die Forderung aus, daß neue Arbeitskräfte nach Weihnachten nicht mehr eingestellt werden sollen und daß alle Altkontingente bis Mitte Januar beendet sein müssen. Die Mündigung soll zum 20. Dezember erfolgen. Wenn der Holzarbeiterverband nicht innerhalb der nächsten Woche einen neuen Vertrag abschließt, der den Arbeitgebern genehm ist, so werden die Betriebe bis Sonntag, den 12. Januar, geschlossen.

Rundschau.

Liberaler Arbeitswilligenfürsorge in Stettin. Die Gas- und Wasserleitungsdeputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Zuerkennung von Weihnachtsprämien an die städtischen Gasarbeiter. Die liberalen Mitglieder der Deputation wendeten sich von vornherein dagegen, daß auch diejenigen Arbeiter, welche am Gasarbeiterstreik beteiligt waren, in den Genuß der vollen Prämie gelangen sollten. Einige wollten den Arbeitern nur ein Drittel, andere wieder die Hälfte bewilligen, der Stadtbaurat trat dafür ein, ihnen Zweidrittel zu bewilligen. Das sozialdemokratische Deputationsmitglied Schmidt sprach sich dahin aus, wenn nur die Nichtigkeit entscheiden sollte, dürfe kein Interdiktum gemacht werden, denn niemand werde behaupten, daß die Liquidierten, die sich am Streik beteiligt hätten, unthätig und minderwertig seien. Die wackeren Liberalen luden unseren Genossen lächelnd aus, gerade die lieben Arbeitswilligen — von deren Notwendigkeit man sich erst wieder beim Gasarbeiterstreik überzeugen — müssen belohnt werden. Und so beidlos man denn, den Streikenden die Prämien um die Hälfte zu kürzen und auch diesen Teil noch den braven Arbeitswilligen zuzuwenden. So belohnt der Nationalliberalismus seine Verdienste, eine solche großartige sozialpolitische Fürsorge wirkt doch zu rührend! — Da wird unseren Stettiner Kollegen — und schließlich auch allen anderen — die Entscheidung nicht schwer fallen, wenn sie am 25. Januar ihre Stimme zu geben haben!

Die Stats im Berliner Hotel Hause. Am Magistrat werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Haushaltsvoranschlag für 1907/08 noch in diesem Jahre fertigzustellen. Mithin fand unter Vorsitz des Vorkommensrats Kirchener eine Sitzung der Kommission zur Vorbereitung der Arbeiterlohnenerhöhungen statt. Dem alle Kategorien der städtischen Arbeiter sollen eine Aufbesserung der Löhne erteilt werden. Man hofft in Magistratskreisen, den Etat bereits Mitte Januar der Stadtverordnetenversammlung vorlegen zu können. — Unsere Berliner Kollegen werden immerhin gut tun, auf der Wacht zu sein!

Für die Parkarbeiter der Stadt Berlin in der Winter- und die Sommerzeit. Aufschluß, wenn der Herbst zu Ende geht und der Winter beginnt, werden ihrer so viele entlassen. Bis z. B. im Januar nur noch etwa die Hälfte der im Sommer beschäftigt gewesenen Zahl in Arbeit steht. Im Friedrichshain ist kürzlich über eine Anzahl alter Leute die Entlassung in einer so rücksichtslosen Form und mit einer so sonderbaren Begründung verhängt worden, daß hiergegen von anderer Seite Einspruch erhoben werden mußte. Der Herr Vergärtner ließ die Leute, die morgens um 8 Uhr angetreten waren, bis 9 Uhr stehen, und dann teilte er ihnen mit, er müsse sie entlassen, weil keine Mittel weiter vorhanden seien, um sie zu beschäftigen. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter, der in der Parkdeputation sitzt und hievon Kenntnis erhielt, wandte sich sofort an den Deputationsvorsitzenden Bürgermeister Reide. Und nun geschah das Wunderliche, daß plötzlich doch wieder noch Geld vorhanden war, um die entlassenen Leute neu einzustellen und sie einweilen noch weiter zu beschäftigen. — Diese Vorgänge wiederholen sich nun von Jahr zu Jahr. Wann wird man diesem eigenartigen „Sparsystem“ endlich ein Ende breiten?

Ein Skandal in Kottbuserndorf i. S. Die „Sächs. Arbeiterztg.“ hat eine Schandgeschichte beim Bau einer Wasserleitung aus Licht gezogen. Ein Kaudischreiber der Amtshauptmannschaft des Bezirks Pirna beschäftigt nun diese saubere Geschichte. Es lautet:

Pirna, den 6. September 1906.

An die sämtlichen Stadtgemeinderäte und Gemeinderäte des Bezirks!

Wie zur Kenntnis der königl. Amtshauptmannschaft gekommen ist, hat der Ingenieur Kurt Dohd in Dresden, Hauptstraße, dem Mitgliede des Gemeinderats einer zum hiesigen Verwaltungsbereich gehörenden Gemeinde die Zahlung einer Geldsumme für den Fall versprochen, daß die Ausführung einer Wasserleitung ihm, Dohd, übertragen werde, hierüber auch einen bei den Herren Königl. Amtshauptmannschaft befindlichen Aktes nachstehenden Inhalts angefertigt:

Dresden, den 7. Mai 1905.

Sieherlich verpflichte ich mich, bei Uebertragung der Wasserleitung Kottbuserndorf, Kreisoberschlesien bei annähernder Summe von 76.000 Mk., 2000 Mk. und bei Abschluß des Projekts mit 500.000 Mk., 2000 Mk. Herrn Ernst Mütter in bar auszuzahlen.

O. Dohd.

Wodurch der Bau der Wasserleitung dann wirklich an Dohd übertragen worden war, hat dieser dem betreffenden Gemeinderatsmitglied auch schriftlich die Summe von 1500 Mk. ausbezahlt. Dieser Vorgang, welcher nach den eigenen Angaben Dohds und Mütter's kühn, rühmt sich selbst. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat deshalb zunächst die betreffende Anordnung, welche übrigens ihr Amt inzwischen niedergelegt hat, wegen grober

Verschwendung auf Grund von § 70 Absatz 2 der revidierten Landgemeindeordnung in eine dem empfangenen Geldbetrag gleichkommende Ordnungsziffer genommen. Am einem etwaigen ähnlichen künftigen Vorhaben Dohds, durch welches offenbar die Gemeindeverwaltung schwer gefährdet und geschädigt wird, vorzubeugen, gibt die Königl. Amtshauptmannschaft dies der Gemeindevertretung bekannt und verbietet hierdurch aufsichtswegen, mit dem Genannten Verhandlungen einzuleiten oder einen Vertrag abzuschließen, ohne vorher die Entscheidung der Königl. Amtshauptmannschaft eingeholt zu haben. Diefür ist der Herr Gemeindevorstand verantwortlich.

Königliche Amtshauptmannschaft, von Köstzig.

Derartige „Zwischungen“ werden glücklicherweise durch die öffentlich einsehende Kritik immer seltener, obwohl in kleinen Gemeinden so manches nicht ans Tageslicht kommen mag. Unsere Kollegen haben vielerorts selbst derartiges beobachtet müssen und haben auch nicht selten für „Zäuberung“ durch öffentliche Bekanntgabe gesorgt!

Gasexplosion. Am 21. Dezember nachmittags erfolgte auf der städtischen Gasanstalt Köln-Ehrenfeld auf bisher unaußersetzte Weise eine Gasexplosion. Ein Arbeiter wurde getötet, ein Arbeiter lebensgefährlich, ein anderer schwer verletzt.

Christliche Elendsstatistik. Die „Westdeutsche Arbeiterztg.“ veröffentlicht die Haushaltsrechnung eines christlichen Arbeiters, der auf der Schiffsbauwerft in Tangzig beschäftigt ist. Der Mann verdiente vom 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1906 bei 1000 Mk. (Sommer) und neunhündiger (Winter) Arbeitszeit 1006,10 Mk., wovon nach Abzug der Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung 985,91 Mk. blieben. Die Familie des Arbeiters besteht aus fünf Köpfen: Mann, Frau und drei Kinder im Alter von 1-4 Jahren. Die Ausgaben stellen sich wie folgt:

Miete pro Monat 12 Mk., im Jahr	144,00 Mk.
Jahressteuerbetrag	4,72 „
Brennmaterial für das Jahr	60,00 „
Mattstoffe, 22 Zentner im Jahr, à Zentner 2,20	48,40 „
1/2 Pfund Fleisch täglich, à Pfund 80 Pf., im Jahr	146,00 „
1 1/2 Pfund Milch wöchentl., à Pfund 70 Pf., im Jahr	51,60 „
1 Pfund Stärke wöchentl., à Pfund 70 Pf., im Jahr	18,20 „
1 Pfund Schmalz wöchentl., à Pfund 90 Pf., im Jahr	46,80 „
1/2 Pfund Maffee wöchentl., à Pfund 1 Mk., im Jahr	26,00 „
1 Pfund Butter wöchentl., à Pfund 1 Mk., im Jahr	39,00 „
1 Brot täglich zu 10 Pf., im Jahr	146,00 „
1 Pfund Zucker wöchentl., à Pfund 20 Pf., im Jahr	10,40 „
1 Liter Milch täglich zu 16 Pf., im Jahr	58,40 „
1 Liter Erbsen pro Woche zu 20 Pf., im Jahr	10,40 „
Ausgaben für Salz, Pfeffer, Gewürz, Meis, Zeise, Soda, Petroleum, Treibschöler usw. im Jahre	50,55 „
Verbandsbeitrag (christl. Hilfs- u. Transportarbeiter)	14,70 „
Beitrag für den kath. Arbeiterverein	5,40 „
„ „ die Sterbelasse	7,20 „
„ „ die Feuerversicherung	3,00 „
Für Kleider und Wäsche	98,17 „
Für Kleiderreparatur, Wäscherollen und Wäscheplatten	25,84 „
Fußbekleidung für die Familie	33,89 „
Jeden Sonntag 1 Zigarre zu 5 Pf., im Jahre	2,60 „
1 Glas Bier zu 10 Pf., im Jahre	5,20 „
Für Arzt, Arznei, Antofsten des Wochenbetts	60,13 „
Summa der Ausgaben 1125,40 Mk.	

Da die Einnahmen aber nur 985,91 Mk. betragen, so ergibt sich ein Defizit von 139,49 Mk. „Wie will“ — so fragt das W. Gladbacher Blatt — „der Mann nun mit seiner Familie im laufenden Jahre auskommen? Er kann doch nicht jedes Jahr 140 Mk. Schulden machen. Er muß also noch schlechter leben und das Fleisch von 1/2 Pfund auf die Sonn- und Feiertage beschränken; er spart dann 120 Mk. im Jahre. Es bleiben dann immer noch 20 Mk. Unterbilanz im Jahre, schließlich darf er auch nicht einmal an Sonn- und Feiertagen mehr ein Stückchen Fleisch essen.“ Wenn das Blatt den Wahn des Arbeiterelends nachzuzugewandte, würde es sich freuen, wenn, daß das Zentrum zum guten Teil mitverantwortlich zu machen ist.

Vielseitige Beschäftigung. In der Vorkommensgemeinde Köblau bei Zwickau erhält der Gemeindevorstand ganze 770 Mk. Gehalt. Daher mag er auch die Kosten als Stromwärter und Zahnarztmann betreiben. Auch als Zahnarzt sollte er gelten. Dagegen hat jetzt endlich der Bezirksausbau sein Veto eingelegt. Es war aber auch die beste Zeit!

Feuerungszulagen. In den eink. lothringischen Haushalten von 1907 werden 200.000 Mk. als Feuerungszulage für die mittleren und Unterbeamten eingesetzt.

